

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1875)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und Entsumpfungen
Autor: Rohr
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Forsten, Domänen
und
Entsumpfungen
für
das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath R o h r.

I. Forstverwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse etc.

1. In Ausführung des Beschlusses vom 26. Herbstmonat 1874 hat der Regierungsrath auf den Antrag der unterzeichneten Direktion unterm 22. Mai abhin eine Verordnung betreffend die Bildung von Forstrevieren im alten Kantons=theil erlassen.

I. Revier: Amtsbezirk Oberhasli und die Gemeinden Brienz, Brienzwyl, Hofstetten und Schwanden des Amtsbezirkes Interlaken.

- II. Revier: Amtsbezirk Interlaken mit Ausschluß der Gemeinden Brienz, Brienzwyl, Hofstetten und Schwanden.
- III. " Amtsbezirk Frutigen.
- IV. " Amtsbezirke Ober-Simmenthal und Saanen.
- V. " Amtsbezirk Nieder-Simmenthal.
- VI. " Amtsbezirk Thun.
- VII. " Amtsbezirke Sestigen und Schwarzenburg.
- VIII. " Amtsbezirke Wangen und Narwangen mit Ausschluß der Kirchgemeinden Rohrbach (Narwangen) und Urjenbach (Wangen).
- IX. " Amtsbezirk Trachselwald und Kirchgemeinden Rohrbach und Urjenbach.
- X. " Amtsbezirke Burgdorf und Fraubrunnen.
- XI. " Amtsbezirke Narberg, Erlach und Nidau.

Diese Verordnung präcisirt auch die Obliegenheiten der Revierförster, welche hauptsächlich bestehen:

- a. in der Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht über die Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen nach den einschlagenden Gesetzen, Verordnungen und Reglementen;
- b. in der Aufsicht und Mithülfe bei der Bewirthschaftung der Gemeinde- und Korporationswaldungen;
- c. in der Sorge für die Erhaltung der Privatwälder durch Ermahnung und Belehrung der Eigenthümer.

2. Als weitere Ausführung dieser Grundsätze erließ die unterzeichnete Direktion unterm 12. August abhin eine Dienstinstruktion für die Revierförster. Dieselbe enthält die nöthigen Vorschriften über das Verhalten des Revierförsters bei Wahrnehmung von Gesetzesübertretungen, bei nachtheiligen Naturwirkungen, als Waldbränden, Insektenbeschädigungen zc.; die Einwirkung des Revierförsters auf die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Korporationswaldungen, das bezügliche Rapportwesen und den Verkehr mit den Gemeindebehörden; das Verhältniß dieses Beamten zu dem übrigen Forstpersonal, sowie zu den Privatwaldbesitzern, sowohl in allgemeiner Beziehung als speziell bei Holzschlags- und Ausreutungsbegehren wird näher beleuchtet.

Diese Instruktion wurde den sämtlichen Gemeindebehörden der neu besetzten Reviere zugestellt, mit der ausdrücklichen Weisung, daß in Zukunft in den Gemeindewaldungen, die nicht bereits durch einen Forsttechniker bewirtschaftet werden, für alle wirtschaftlichen Maßnahmen, als Holzanzeichnungen, Anordnung von Durchforstungen, von Kulturen zc. die Beziehung des Revierförsters nothwendig sei.

3. Gestützt auf den Art. 24 der Bundesverfassung hat der Bundesrath den eidgenössischen Räten ein eidgenössisches Forstgesetz zur Beschlußfassung überwiesen. Sobald dasselbe in Kraft erwachsen ist, wird die Forstdirektion eine Revision der kantonalen Vorschriften vornehmen und eine entsprechende Vorlage bringen.

B. Forstorganisation.

Als Veränderung im Stand des Forstpersonales ist die Besetzung der sechs Revierförsterstellen anzuführen. Es wurden unterm 7. August abhin gewählt:

Als Förster des I. Reviers: Herr Balmer, patentirter Unterförster.

Als Förster des II. Reviers: Herr Häusermann, Inhaber des eidg. Forstdiploms.

Als Förster des IV. Reviers: Herr Müller, patentirter Unterförster.

Als Förster des V. Reviers: Herr C. Risold, patentirter Oberförster.

Als Förster des X. Reviers: Herr Kupferschmid, patentirter Oberförster.

Als Förster des XI. Reviers: Herr Frey, patentirter Oberförster.

Zu den Patent-Prüfungen für Förster haben sich dieses Jahr keine Kandidaten angemeldet.

Ein Central-Bannwartenkurs fand dieses Jahr nur im alten Kantonstheile statt und zwar während der Dauer von fünf Wochen unter der Leitung des Herrn Kantonsforstmeisters.

Nach bestandener Prüfung erhielten das Befähigungszeugniß:

Als Bannwart I. Klasse: 6 Teilnehmer.
 " " " II. " 5 "
 Kreisbannwartenkurse wurden keine abgehalten, weil wegen der Revision des Staatswirthschaftsplanes den Kreisoberförstern die nöthige Zeit dazu fehlte.

C. Staatsforst-Verwaltung.

A. I. Arealverhältnisse.

Vermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen durch Ankauf.

	Such.	□'
1. Anstößend an den Toppwald des Staates ein Stück von der untenher Ueberfold im sogenannten Wildeneigraben in der Gemeinde Schloßwyl gelegenen Kuh- oder Gustiweide	3	20,000
von Johann Dummermuth auf Ueberfold, Gemeinde Buchholterberg.		
2. Anstößend an den Staatswald Charmattes ein Stück von der unter Sektion B Nr. 95 des Katasters eingetragenen Waldung « Côte d'André » im Gemeindebezirk Undervelier .	2	
von Wittwe Mélanie Marquiset, geb. Finot, in Besançon.		
3. Behufs Wegbau in der « Côte de Pleujouse » zwölf kleine Waldparzellen von den sogen. « Fontenattes, Cras la Vielle et les Coinnaies » in der Gemeinde Pleujouse Sekt. A Nr. 101, 102, 138 ^a , 141 ^c , 141 ^d , 143 ^a , 144 ^a , 145 ^a , 178, 179, 180 und 186 des Katasters, zusammen		15,820
von Louis Gindrat und 9 Mithaften zu Pleujouse.		
4. Behufs Wegbau in der « Côte de Pleujouse » ein Stück von der unter Sektion A Nr. 162		
Uebertrag	5	35,820

	Such.	□'
Uebertrag	5	35,820
des Katasters eingetragenen Waldung «Cras de la Côte» zu Pleujouse		5,600
von Joseph Fierobe, Handelsmann in Bruntrut.		
5. Die sogenannte Knubelalp mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten in der Gemeinde Griz, haltend ungefähr für 63 Kühe, 22 Schweine, eine Stute und ein Follen Sömmerung	305	
von Ulrich Keußer, alt-Friedensrichter zu Unterlangenegg, und Samuel Keußer auf der Brauchern zu Oberlangenegg. Durch Erwerbung dieses, an die Honegg-Wälder und Weiden des Staates grenzenden Grundstückes wird, da diese Weiden sämtlich zur Aufforstung bestimmt sind, ein zusammenhängender Staatswald von 568 Sucharten gebildet.		

Total Vermehrung 311 1420

Verminderung des Waldareals durch Verkauf.

	Such.	□'
1. Ein Abschnitt von der Waldung «Belleface» in der Gemeinde Roches, Sect. D., Nr. 74 des Katasters, an die bernische Surabahn-Gesellschaft	2	25,780
2. Zwei Parzellen vom obern Rändergrundwald, zum größern Theile in der Gemeinde Zwieselberg, zum kleinern Theile in der Gemeinde Strättligen	1	11,670
an Gottfried Rosen, Johannes Sohn in Zwieselberg.		
3. Ein Abschnitt von dem Schachenland, oberher der Haslebrücke, Gemeinde Hasle, behufs Anlegung eines Gewerbekanal's		19,620
an Herren Blaser u. Cie., Fabrikanten in Burgdorf.		

Uebertrag 4 17,070

Uebertrag Such. □'
4 17,070

Dieselben bezahlen keinen Gegenwerth, werth, sondern übernehmen, Namens des Staates, die Unterhaltungspflicht der Emmentenschwelle in einer Länge von 240' diesem Schachen nach.

Total Verminderung 4 17,070

Vermehrung 311 1,420

Verminderung 4 17,070

Totalvermehrung der freien Staatswaldungen 306 24,350

Resultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufs- und Verkaufspreise:

	Flächeninhalt.		Kaufpreis.	
	Such.	□'	Fr.	Rp.
1. Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	311	1,420		
Der Erwerbungspreis			50,021.	65
2. Die Veräußerung des Waldareals durch Verkauf ergibt dagegen Folgendes:				
a) an Flächeninhalt	4	17,070		
b) an erzielt. Erlös			4,831.	05
Summa Vermehrung	306	24,350	45,190.	60

B. a. Vermehrung durch Loskauf.

	Fr.	Rp.
1. Loskauf des Rechts auf den jährlichen Bezug von 25 ¹ / ₂ Klafter sog. Armenholz aus dem mittlern „Toppwalde“, Gemeinde Schloßwyl, à Fr. 600 per Klafter von der Einwohnergemeinde Großhöchstetten	15,300.	—
2. Ausweisung einer auf dem Moosaffolternwald lastenden Holznutzung des Niklaus Hofer		
Uebertrag	15,300.	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	15,300.	—
und Mithafte, Lehengutsbesitzer in Münchenbuchsee, laut Urtheil des Obergerichts vom 16. Januar 1875	16,870.	—
Total	32,170.	—

b. Vermehrung durch Schätzungserhöhungen.

	Fr.	Rp.
1. Erhöhung der Brandversicherungssummen von Staatsgebäuden im Amtsbezirke Schwarzenburg	10,900.	—
2. Aufnahme des neu erbauten Wohnhauses mit Bescheurung auf der Kurzeneyalp, Gemeinde Sumiswald, in die Brandversicherungsanstalt	20,000.	—
Total	30,900.	—

Verminderung durch Loskauf.

	Kaufpreis.	
	Fr.	Rp.
1. Dienstbarkeitsvertrag mit Abtretung, wonach dem Jakob Schmid zu Mauß, Gemeinde Mühleberg, das Recht eingeräumt wird, das in dem zum Allenlüftenwald gehörenden Kuhlengraben entspringende Wasser nach seinem Gute zu leiten	1,000.	—
2. Loskaufsvertrag mit der Burgergemeinde der Stadt Bern über das der Pfarrei Bolligen zustehende Nutzungsrecht von jährlich 10 Klaftern Buchen- und 10 Klaftern Tannenholz aus dem Sädelbachwalde	25,000.	—
3. Loskaufsvertrag mit der Burgergemeinde der Stadt Bern über die Nutzungsrechte folgender Pfarreien:		
a) Frauenkappelen von jährlich 16 Klaftern Buchenholz im Spielwalde;		
b) Laupen von jährlich 6 Klaftern Buchenholz im Forstwalde	33,000.	—
Uebertrag	59,000.	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	59,000.	—
4. Loskaufsvertrag mit der Einwohnergemeinde der Stadt Bern über die der Pfarrei Zim- merwald zustehende Berechtigung von jähr- lich 6 Klastern Tannenholz in dem Kühle- wylwalde in den Gemeinden Obermuhlern, Zimmerwald und Englisberg	6,000.	—
Total	65,000.	—

Rekapitulation.

Vermehrung:		
A. Arealverhältnisse		45,190. 60
B. a) Durch Loskauf	Fr. 32,170. —	
b) Durch Schätzungserhöhungen	„ 30,900. —	
		<u>63,070. —</u>
Summa Vermehrung		108,260. 60
Davon geht ab die Verminderung durch Loskauf		<u>65,000. —</u>
Bleibt Vermehrung		43,260. 60

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen
durch Käufe, Verkäufe und Kantonnements während der letzten
zehn Jahre.

	Vermehrung.		Verminderung.	
	Inhalt.	Schätzung.	Inhalt.	Schätzung.
	Such.	Fr.	Such.	Fr.
1866	12	12,390	—	—
1867	216	66,591	4	6,720
1868	272	43,527	132	46,245
1869	90	52,715	217	60,135
1870	335	90,195	116	42,852
1871	233	32,584	65	16,134
1872	344	52,928	63	38,738
1873	598	213,246	—	49
1874	524	61,950	1	788
1875	311	50,021	4	4,831
	2935	676,147	602	216,492
	602	216,492		
Total Vermehrung	2333	459,655		

Von den zur Vermehrung des Waldareals erworbenen Weiden, Moosland und anderen Kulturländereien wurden folgende Flächen im Jahr 1875 bestockt und bleiben noch aufzuforsten:

Forstamt.	Im Wirthschafts- jahr 1875 aufgeforstet durch Pflanzung.	Ver- wendete Pflanzen.	Gesamtkosten mit Inbegriff der Pflanzenpreise.		Noch aufzuforstende Fläche.
			Fr.	Rp.	
	Zuch.	Stück.	Fr.	Rp.	Zuch.
Oberland . . .	12	26,900	560	—	76
Thun	25,8	59,600	1,693	89	895
Mittelland . .	17,8	44,450	1,029	20	205
Emmenthal . .	16,6	58,435	823	85	220
Seeland . . .	20,2	40,210	2,118	25	636
Summa	92,4	229,595	6,225	19	2,032

Es bleibt somit von den zur Umwandlung in Wald bestimmten Kulturländereien, deren Areal im Jahre 1874 um ca. 500 und im Berichtjahre um ca. 300 Zucharten vermehrt worden war, noch ein sehr bedeutender Theil aufzuforsten.

Um diese Arbeiten zu beschleunigen, beantragte die Staatsforstverwaltung, den bezüglichen jährlichen Kredit im vierjährigen Budget auf Fr. 20,000 zu erhöhen, derselbe wurde jedoch von oberer Behörde auf die Hälfte reduziert. Es stehen somit jährlich nur Fr. 10,000 zur Verfügung, von welchen überdieß noch ungefähr die Hälfte für Verbauungen von Wildbächen verwendet werden muß.

Nach obiger Zusammenstellung belaufen sich die Aufzuchtungskosten per Zucharte auf ca. Fr. 70. Fügt man je-

doch hiezu noch die Kosten der Nachbesserungen, welche nur theilweise stattfanden, so ergibt sich für diese Kulturen eine Auslage von wenigstens Fr. 80 per Zucharte, oder für die gesammten, noch in Bestand zu bringenden 2032 Zucharten eine Summe von Fr. 162,560.

Die Forstdirektion wird es sich angelegen sein lassen, durch größtmöglichste Dekonomie auf anderen Krediten etwas zu Gunsten der Aufforstungen zu erübrigen; es ist jedoch für die nächste Verwaltungsperiode eine Erhöhung des ordentlichen Kredits für Aufforstungen absolut geboten.

2. Wirthschaftsverhältnisse.

Erhebliche Abweichungen vom aufgestellten Wirthschaftsplan über die Staatswaldungen haben auch im verflossenen Jahre keine stattgefunden.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten Holzschläge waren folgende:

Forstkreis.	Hauptnutzung. Zwischennutzung.		Total.
	Normalklaster à 100 Kubikfuß.		
Oberland	1,015	92	1,107
Thun	1,605	590	2,195
Mittelland	2,272	124	2,396
Emmenthal	3,046	952	3,998
Seeland	1,814	451	2,265
Erguel	3,008	153	3,161
Bruntrut	2,563	1,115	3,678
Total	15,323	3,477	18,800
Nach dem Wirthschaftsplan sind vorgesehen	16,000	2,800	18,800

Es wurden somit an Hauptnutzungen 667 Normalklaster zu wenig und an Zwischennutzungen ebensoviel zu viel geschlagen.

Diese Ueberschreitung der für die Zwischennutzungen vorgesehenen Erträge hat ihren Grund darin, daß die verhältnißmäßig hohen Holzpreise eine intensivere Pflege der Bestände ermöglichen. Säuberungen und Durchforstungen, die, obschon

als sehr vortheilhaft anerkannt, früher mit ihrem Ertrag kaum oder nicht einmal die Kosten ihrer Ausführung deckten, werfen gegenwärtig einen beträchtlichen Reinerlös ab. Die Vornahme derartiger Operationen ist daher um so mehr gerechtfertigt, als ihr Nutzen für die Waldungen von noch weit mehr Belang ist, als ihr finanzielles Ergebnis. Selbstverständlich mußte jedoch dieser Ueberschuß an der Hauptnutzung eingespart werden, wenn nicht eine Ueberschreitung des vom Großen Rathe genehmigten Etats stattfinden sollte.

Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse im Berichtjahr ist Folgendes anzuführen:

Für die Kulturarbeiten war das letzte Jahr nicht ungünstig, einzig die Saaten wurden durch die lang andauernde naßkalte Witterung etwas in ihrer Entwicklung gehemmt. Ueberall sind dieselben jedoch sehr reichlich aufgegangen, was in hohem Maße der vorzüglichen Qualität des von der Klenganstalt H. Keller, Sohn, in Darmstadt bezogenen Samens zuzuschreiben ist.

Der Holzhauereibetrieb hat seinen geregelten Fortgang genommen, ohne daß viel Besonderes darüber zu bemerken wäre. Auch dieses Jahr hat sich als größte Schwierigkeit wieder der Mangel an tüchtigen und zuverlässigen Arbeitern fühlbar gemacht, obschon verhältnismäßig bedeutend höhere Preise bezahlt werden müssen, als früher. Derselbe Uebelstand macht sich, wenn auch weniger stark, bei den Kulturen und Wegbauten geltend. In Betreff dieser letzteren darf hervorgehoben werden, daß eine Erhöhung des bezüglichen Budget-Ansatzes von Fr. 20,000 auf Fr. 28,000 eine größere Leistung auf diesem, für den Ertrag der Waldungen so außerordentlich wichtigen Gebiete gestattete. Immerhin bleibt auch hier noch Manches zu thun übrig.

Ueber die Verwendung der im Jahr 1875 zu Wegbauten in Staatswaldungen bestimmten Summen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Forstämter.	Waldwegbauten.					
	Unterhalt.		Neue Anlagen und größere Korrekturen.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	535	50	2245	32	2780	82
Thun	936	84	2448	11	3384	95
Mittelland	1597	70	5072	25	6669	95
Emmenthal	1749	25	378	75	2128	—
Seeland	963	65	3542	06	4505	71
Erguel	139	50	1341	25	1480	75
Bruntrut	719	25	6605	60	7324	85
Summa	6641	69	21633	34	28275	03

Die wichtigsten im Berichtjahre ausgeführten Wegbauten sind in den verschiedenen Forstkreisen:

Oberland: Mühlethal Fr. 900. 50; Burggraben Fr. 820; Siti Fr. 478. 80.

Thun: Hirsjetschwendwald Fr. 1839. 76; Randergrien Fr. 608. 35

Mittelland: Frieswylgraben Fr. 514. 95; Schöneboden Fr. 923. 40; Längeneh Fr. 3298. 60; Stechhütten Fr. 108. 80; Gümnenenau Fr. 226. 50.

Emmenthal: Muhlernwald Fr. 378. 75.

Seeland: Büttenberg Fr. 1092. 25; Jovern Fr. 1679. 80; Niederberg Fr. 150; Hardtwald Fr. 388. 70; Großaffolternwald Fr. 133. 56.

Erguel: Ecorcheresses Fr. 941. 40; Haute Joux de Tavannes Fr. 319. 85.

Bruntrut: Charmattes Fr. 2136. 50; Fahy Fr. 1051. 25; Côte de Pleujouse Fr. 2516. 35 und Haute Côte de St-Ursanne Fr. 901. 50.

Von den Beschädigungen, die im Jahr 1875 die Waldungen betroffen haben, sind vor Allem die orkanartigen Stürme vom 8. bis 10. November zu erwähnen. Einzig in den Staatswaldungen, in denen eine ziemlich genaue Holzaufnahme stattfand, beträgt die Holzmasse der theils geworfenen, theils gebrochenen Bäume bei 3360 Normalklastern. Diese Holzmasse, zu ca. 60 % Bauholz und zu 40 % Brennholz, vertheilt sich auf die verschiedenen Forstkreise in folgender Weise:

Forstkreis	Oberland	130	Normalklastern.
"	Thun	180	"
"	Mittelland	997	"
"	Emmenthal	1478	"
"	Seeland	147	"
"	Erguel	160	"
"	Bruntrut	268	"

Der in Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen angerichtete Schaden ist verhältnismäßig eben so groß, wie derjenige in den Staatswaldungen, man kann annehmen, daß in ersteren bei ca. 30,000 Normalklastern Holzmasse vom Sturm niedergeworfen wurden.

Unbedingt am stärksten wurden die haubaren Roth- und Weißtannenbestände der Niederungen mitgenommen, während in Laubholzwaldungen und in Berggegenden der Schaden nur gering war. Diese Erscheinung erklärt sich theils durch die kräftigere Bewurzelung der Laubhölzer und der Nadelhölzer im Gebirge, theils durch die südwestliche Richtung der Windströmung, welcher das zwischen dem Jura und den Ausläufern der Alpen eingeschlossene Becken der Westschweiz freien Eintritt bot.

Der Umstand, daß der Windfall zu Anfang des Winters eintrat, macht es möglich, den größten Theil des angefallenen Holzes bis im Frühjahr aufzurüsten und dadurch einer stärkern Vermehrung des Borkenkäfers vorzubeugen. Im Jahr 1875 hat sich der Fichtenborkenkäfer in einigen Gegenden des Seelands und Emmenthales in etwas größerer Menge gezeigt, als gewöhnlich. Jedenfalls wird man der vielen, vom Sturme gelockerten Stämme wegen, welche dieses Insekt mit Vorliebe aufsucht, bei der nächsten Flugzeit die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Andere forstschädliche Insekten sind nirgends in erheblicher Menge aufgetreten.

Die Ausübung des Forstschutzes in den Staatswaldungen ist durchgehends eine befriedigende. Freveltälle von größerem Belang kommen sehr wenige vor.

Detaillierte Angaben über den Kulturbetrieb und den Verkauf von Waldpflanzen, sowie über den Erlös und das Steigen der Holzpreise sind in den nachstehenden Tabellen enthalten.

Forstamt.	Pflanzungen mit Inbegriff der Nachbesserungen.					Saat- und Pflanzschulden.			Ertrag der Saat- und Pflanzschulden.										
	Flächeninhalt.	Samen.	Verwendete Pflanzen.	Anschlagspreis der verwendeten Pflanzen.	Kosten mit Inbegriff der Pflanzenpreise.	Samen.	Rezeptschulden Pflanzungen.	Kosten.	zum eigenen Bedarf verwendet für	an andere Forstämter abgegeben für	verkauft für	Summa.	Sr.	R.					
Oberland . . .	10	—	45512	410	—	1584	10	164	138350	1439	40	410	—	226	—	807	45	1443	45
Thun . . .	24	20	92440	896	30	2092	90	367	406032	2871	85	896	30	—	—	1764	30	2660	60
Mittelland . . .	58	106	171750	1374	—	3639	90	489	327000	2028	70	1374	—	—	—	946	90	2320	90
Emmenthal . . .	60	60	267015	1828	80	3714	92	920	603920	2925	70	1828	80	421	55	5294	60	7544	95
Seeland . . .	60	810	103300	945	68	4247	32	1048	110240	1676	86	945	68	—	—	2103	40	3049	08
Arguel . . .	16	117	60700	343	60	1072	55	113	18000	204	10	343	60	—	—	389	50	733	10
Pruntrut . . .	32	54	92830	463	—	2431	40	285	129000	1332	80	463	—	—	—	1119	41	1582	41
Summa	260	1167	833547	6261	38	18783	09	3386	1732542	12479	41	6261	38	647	55	12425	56	19334	49

Die während des Jahres 1875 ausgeführten Aufforstungen in den Staatswaldungen (neue Anlagen und Nachbesserungen, die ca. 20 % der ersteren ausmachen) kommen somit in den einzelnen Forstkreisen mit Inbegriff der Pflanzenwerthe zu folgenden Preisen zu stehen:

Oberland.	Thun.	Mittelland.	Emmenthal.	Seeland.	Erguel.	Bruntrut.
Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
158. 10	87. 10	62. 75	61. 91	70. 78	67. 3	75. 98

oder durchschnittlich per Sucharte auf Fr. 72. 24 Rp.

Die im Jahre 1875 in den Staatswaldungen zur Verwendung gekommenen Pflänzlinge sind nach Holzarten getrennt:

Forstamt.	Roth- tannen.	Weiß- tannen.	Webrige Nadelhölzer.	Laub- hölzer.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Oberland . . .	26250	9700	6200	3362	45512
Thun . . .	32000	30500	18700	11240	92440
Mittelland . . .	123200	10450	3800	34300	171750
Emmenthal . . .	189770	34980	29720	12545	267015
Seeland . . .	39970	20510	18210	24610	103300
Erguel . . .	50700	7000	—	3000	60700
Bruntrut . . .	90830	—	2000	—	92830
Summa	552720	113140	78630	89057	833547

Die Gesamtkosten der Saat- und Pflanzschulen, verglichen mit deren Erlös, ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung für die letzten neun Jahre:

Jahr.	Rosen.		E r t r a g.				Differenz.					
			Anschlagspreis ber für Staats- nahmen ver- wendeten Pflanzen.		Erlös durch Pflanzenverkauf.		Summa.		Gewinn.		Verlust.	
	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.
1867	10,177	27	5,001	64	6,001	40	11,003	04	1,825	77	—	—
1868	10,616	18	4,002	72	4,717	27	8,719	99	—	—	1,896	19
1869	10,519	40	4,166	51	8,077	11	12,242	62	1,723	22	—	—
1870	11,514	01	5,350	88	4,981	20	10,332	08	—	—	1,181	93
1871	10,269	18	5,641	10	8,108	06	13,749	16	3,479	98	—	—
1872	12,398	95	4,255	30	7,419	66	11,647	96	—	—	740	99
1873	12,685	16	5,139	45	11,682	85	16,822	30	4,137	14	—	—
1874	12,570	60	5,852	90	11,669	57	17,522	47	4,951	87	—	—
1875	12,879	41	6,261	38	12,425	56	18,686	94	5,807	53	—	—

Es stellt sich also im Durchschnitt durch Erziehung von Waldpflänzlingen ein jährlicher Reingewinn von ca. Fr. 1900 heraus. Dieser Gewinn ist zwar sehr bescheiden, jedoch darf der Hauptzweck, den man mit dieser Pflanzenerziehung verbindet, nämlich die Begünstigung von Aufforstungen in Privat- und Gemeindewaldungen, nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesem Grunde sind auch die Preise, zu denen die Pflänzlinge verkauft werden, verhältnismäßig niedrig gestellt.

Waldpflanzentarif für das Kantonsgebiet.

	Unverschulte.	Verschulte.
	Per 1000 Stück.	
	Fr.	Fr.
Rothtannen, Dählen	5	8
Weißtannen	8	10
Lärchen	8	10
Wehmuthskiefer	12	18
Arven	24	35
Buchen, Ahorn, Erlen, Ulmen, Birken, Korkkastanien, Götterbaum zc.	10	15

Im Jahr 1875 wurden 2,120,595 Pflänzlinge ein und zwanzig verschiedener Holzarten zum Verkaufe ausgeschrieben. Die verschiedenen Forstämter verkauften davon folgende Quanta:

	Roth- tannen.	Weiß- tannen.	Uebrig Nadelhölzer.	Laub- hölzer.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Oberland . .	64,055	17,500	4,970	3,600	90,125
Thun	83,409	59,050	69	—	142,528
Mittelland . .	113,300	—	15,800	2,400	131,500
Emmenthal . .	528,700	37,650	52,400	20,950	639,700
Seeland . . .	276,745	16,000	12,248	17,980	322,973
Erguel	70,390	—	—	90	70,480
Bruntrut . .	184,920	—	—	—	184,920
Summa	1,321,519	130,200	85,487	45,020	1,582,226

Ueber den Verkauf der Pflänzlinge innerhalb und außerhalb des Kantons gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Innerhalb des Kantons.		Außerhalb des Kantons.		Summa.
	Verschulte Pflanzen.	Unverschulte Pflanzen.	Verschulte Pflanzen.	Unverschulte Pflanzen.	
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Oberland . .	52,905	26,900	27,920	8,400	116,125
Thun . . .	—	155,297	—	10,000	165,297
Mittelland . .	104,500	27,000	—	—	131,500
Emmenthal . .	142,200	294,200	193,300	10,000	639,700
Seeland . . .	49,093	238,880	20,000	15,000	322,973
Erguel . . .	4,750	62,730	—	3,000	70,480
Bruntrut . . .	65,000	119,920	—	—	184,920
Summa	418,448	924,927	241,220	46,400	1,630,995

Der Pflanzenverkauf brachte einen durchschnittlichen jährlichen Geldertrag:

in den Jahren 1831—1840	Fr.	168. 32.
" " " 1841—1850	"	1,365. 70.
" " " 1851—1860	"	4,225. 08.
" " " 1861—1870	"	6,960. 17.
im Jahr 1871	"	8,108. 06.
" " 1872	"	7,419. 66.
" " 1873	"	11,682. 85.
" " 1874	"	11,669. 57.
" " 1875	"	12,425. 56.

Die Verkäufe von Bau- und Brennholz, sowie die Lieferungen an Berechtigte und Arme betragen im Jahr 1875 im Ganzen 18,800 Normalflaster, welche Nutzung in

dem vierjährigen, vom Volke angenommenen Budget und dem Etat des Wirthschaftsplanes vorgeesehen ist.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

In den Jahren	Für Brennholz		Für Bauholz
	per Klafter	per Kubikfuß	per Kubikfuß
	Fr. Rp.	Rp.	Rp.
1860	18. 43	24,6	43,0
1861	18. 20	24,3	47,0
1862	17. 52	23,4	45,2
1863	17. 43	23,3	46,6
1864	18. 43	24,6	46,7
1865	18. 80	25,1	45,1
1866	18. 28	24,4	40,9
1867	18. 36	24,5	43,0
1868	16. 65	22,2	42,9
1869	16. 62	22,2	42,0
1870	18. 75	25,0	44,0
1871	20. 19	26,9	43,1
1872	23. 10	30,4	49,0
1873	23. 93	31,9	57,0
1874	24. 46	32,6	60,0
1875	25. 10	33,5	61,3

Während des laufenden Jahres sind somit die Brennholzpreise um ca. 3 0/0, die Bauholzpreise dagegen um ca. 2,1 0/0 gestiegen.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1875 betragen:

Forstkreis.	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt
	per Kubikfuß	per Kubikfuß	von Bau- u. Brennholz per Kubikfuß
	Rp.	Rp.	Rp.
Oberland	37	44	40
Thun	32	54	42
Mittelland	44	74	57
Emmenthal	39	67	51
Seeland	47	71	56
Erguel	26	53	36
Bruntrut	26	56	32
<hr/>			
Im alten Kanton	41	65	51
Im Jura	26	54	33
<hr/>			
Im ganzen Kanton	33	61	43

3. Revision des Staatswirthschaftsplanes.

Im Berichtjahr fand die Zwischenrevision des vor zehn Jahren aufgestellten Wirthschaftsplanes über die freien Staatswäldungen statt. Diese, nach einheitlicher Instruktion zum größten Theile von den Kreisoberförstern selbst ausgeführten Arbeiten bestanden einerseits in der Zusammenstellung der zehnjährigen Nutzungen und deren Vergleichung mit den, bei Anfertigung des Wirthschaftsplanes gemachten Schätzungen, anderseits in der Ausscheidung und genauern Taxation der für die nächsten 10 Jahre zum Abtrieb bestimmten Flächen. Anschließend an die erstern Arbeiten wurden im Fernern allgemeine Berichte über den Gang der Wirthschaft in den Staatswäldern während des verflossenen Dezenniums von jedem Forstamte abgefaßt und in denselben nicht nur die gemachten Erfahrungen niedergelegt, sondern auch Vorschläge, betreffend die zukünftige Bewirthschaftungsweise gemacht. Speziell die Hauungen, Kulturen und Wegbauten, die für das nächste Jahrzehnt projektirt sind, belangend, sind detaillirte Hauungs- und Kulturpläne aufgestellt worden.

Im Wirthschaftsplan vom Jahr 1865 waren die Nutzungen pro 1866—1875 wie folgt angesetzt:

1. An Hauptnutzung	168,439	Normalflaster.
2. An Zwischennutzung	29,280	"
	Summa 197,719	"
Als Reserve von 7 % wurden vorgese- hen und abgezogen	13,719	"
Als reduzirte Nutzung bleibt	184,000	"

Die Ausübung dieser Nutzung fand in der Weise statt, daß von 1866—1870 alljährlich 18,000 Normalflaster und von 1871—1875 alljährlich 18,800 Normalflaster geschlagen wurden.

Wie die Revision ergab, waren die Holzvorräthe durchschnittlich um 4 % zu hoch geschätzt worden, so daß durch diesen verhältnißmäßig geringen Fehler die vorgesehene Reserve von 7 % auf 3 % hinunter sank.

Für das zweite Dezennium von 1876—1885 beträgt nach dem Wirthschaftsplane der Gesammtetat 199,600 Normal-

Klafter. Nach der, gestützt auf die Resultate der Revision vorgenommenen Verifikation der Holzvorräthe erzeigt es sich, daß bei Zurücklegung einer Reserve von 6 % der Gesamtabgabe-
satz auf 188,000 Normalklafter festgesetzt werden kann.

Mit diesem Etat wird voraussichtlich der im Budget vorgesehene Nettoertrag der Staatswaldungen von Fr. 448,200 nicht nur vollständig erreicht, sondern sogar überschritten werden.

Wenn aber auch der Etat der letzten fünf Jahre sich für das nächste Dezennium gleich bleibt, so wurde doch eine Aenderung desselben für einige Forstämter nothwendig, und zwar folgende:

	J ä h r l i c h e r A b g a b e s a t z	
	von 1871—1875 Normalklafter	für 1876—1885 Normalklafter
Forstamt Oberland	1,000	1,000
" Thun	2,200	2,200
" Mittelland	2,900	3,000
" Emmenthal	3,900	4,000
" Seeland	2,200	2,100
" Erguel	3,000	2,700
" Bruntrut	3,600	3,800
Summa	18,800	18,800

4. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirthschaftsjahr 1875 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 447,490. 73

In dieser Rechnung sind jedoch als Ausgaben aufgenommen:

1. Sämmtliche Besoldungen der Staatsforstbeamten, sowie deren Bureau- und Reisekosten, während in Wirklichkeit die Hälfte davon der allgemeinen Forstpolizeiverwaltung zur Last fällt . . . Fr. 42,776. 77
2. Die Besoldungszulagen und Nachzahlungen vom Jahr 1874 „ 15,775. —

Uebertrag Fr. 58,551. 77 Fr. 447,490. 73

Uebertrag Fr. 58,551. 77 Fr. 447,490. 73

3. Auslagen für Forstkulturen u. Wegbauten in den Jahren 1872, 1873 und 1874 und Ankaufspreise für erwor- benes Land, welche der Do- mänenkasse zur Last fallen „	9,557. 35
Um den wirklichen Netto- Geldertrag d. Staatswaldungen für das Rechnungsjahr zu er- halten, ist somit in der Staats- rechnung der Betrag von	_____ „ 68,109. 12
(um welche Summe der Ertrag sich vermehrt) von den Kosten abzuziehen, so daß alsdann der Reinertrag d. Staatswaldungen pro 1875 auf	_____
zu stehen kommt.	Fr. 515,599. 85

Gestützt hierauf stellen sich im Detail die Einnahmen und Ausgaben :

I. Einnahmen.

A. Haupt- und Zwischennutzungen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag an Brennholz 11,659 ⁷ Mlftr.				
à 100 Kubikfuß	389,768.	04		
Ertrag an Bauholz 7,140 ³ „				
à 100 Kubikfuß	438,017.	97		

18,800 Mlftr.			827,786.	01
Ertrag der Rechtsame, Stocklöhne				24. 90

B. Nebennutzungen.

1. Erlös von Lohrinde	—	—		
2. Stocklosungen	5,009.	50		
3. Waldsamen und Pflänzlinge	12,774.	86		
4. Grubenlosung, Torf	6,278.	38		
5. Weid- und Lehenzinse	16,596.	70		
	_____		40,659.	44

Uebertrag 868,470. 35

	Uebertrag	Fr.	Rp.
		868,470.	35
C. Steigerungsvorbehalte und Verzinsungszinse		31,722.	90
	Gesamteinnahmen	900,193.	25

II. Ausgaben.

A. Kosten der Forstverwaltung.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldungen der Kreisoberförster, Unterförster, Brigadiers-forestiers und Forstamtsgehülfen, sowie Bureau- und Reisekosten derselben					42,777.	31

B. Wirthschaftskosten.

1. Waldkulturen	21,503.	89				
2. Weganlagen	28,275.	03				
3. Guttlöhne	42,749.	72				
4. Rüstlöhneu. Stocklöhne	135,210.	01				
5. Marchungen und Vermessungen	3,061.	37				
6. Steigerungs- und Verkaufskosten, sowie Sconti für Baarzahlungen	10,982.	93				
			241,782.	95		

C. Beschwerden.

1. Lieferungen an Berechtigte und Arme	24,537.	51				
2. Staatssteuern	18,080.	49				
3. Gemeindesteuern	30,109.	37				
			72,727.	37		

D. Verlust auf Brenn- und Bauholz und Rechtskosten,

worunter eine Unterschlagung vom gew. Amtsschaffner Zwahlen in Schwarzenburg im Betrage von Fr. 24,538. 62 27,305. 77

384,593. 40

	Fr.	Rp.
Summa der Einnahmen	900,193.	25
Summa der Ausgaben	384,593.	40
Reinertrag der Staatsforstverwaltung	515,599.	85

Im Budget für die laufende Verwaltungsperiode von vier Jahren ist der jährliche Reinertrag der Staatswäldungen zu Fr. 448,200 angenommen.

Amtsbezirksweise Zusammenstellung der Kapital-

Amtsbezirk.	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1875.	
	Fläche. Juch.	Schätzung. Fr.
Narberg	1,205	873,974
Narwangen	784	804,746
Bern	1,212	813,383
Büren	77	66,393
Burgdorf	1,503	1,116,708
Delsberg	3,387	1,284,019
Erlach	833	601,417
Fraubrunnen	1,039	987,919
Frutigen	653	52,661
Interlaken	2,098	590,115
Konolfingen	2,097	1,152,113
Laufen	1,311	468,125
Laupen	788	410,430
Münster	4,574	1,803,190
Nidau	749	718,756
Oberhasle	351	89,665
Bruntrut	1,996	812,180
Saanen	126	22,877
Schwarzenburg	1,671	678,451
Seftigen	761	735,196
Signau	1,438	513,604
Niedersimmenthal	989	253,081
Obersimmenthal	783	186,531
Thun	546	227,594
Trachselwald	1,034	558,042
Wangen	175	122,877
Total	32,180	15,944,047

Schätzungen sämtlicher Staatswaldungen.

Zuwachs.		Abgang.		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1876.	
Fläche. Juch.	Schätzung. Fr.	Fläche. Juch.	Schätzung. Fr.	Fläche. Juch.	Schätzung. Fr.
—	—	—	—	1,205	873,974
—	—	—	—	784	804,746
—	—	—	—	1,212	813,383
—	—	—	—	77	66,393
—	—	—	—	1,503	1,116,708
2	600	—	—	3,389	1,284,619
—	—	—	—	833	601,417
—	16,870	—	—	1,039	1,004,789
—	—	—	—	653	52,661
—	—	—	—	2,098	590,115
3 ^{1/2}	16,440	—	—	2,100	1,168,553
—	—	—	—	1,312	468,125
—	—	—	1,000	788	409,430
—	—	2 ^{3/4}	820	4,571	1,802,370
—	—	—	—	749	718,756
—	—	—	—	351	89,665
1 ^{1/2}	281	—	—	1,997	812,461
—	—	—	—	126	22,877
—	—	—	—	1,671	689,351
—	—	—	—	761	735,196
—	—	—	—	1,437	513,604
—	—	—	—	989	253,081
—	—	—	—	783	186,531
305	48,000	1 ^{1/4}	323	850	275,271
—	—	—	—	1,034	578,042
—	—	—	—	175	122,877
311	82,191	4	2,143	32,487	16,054,995

forstkreisweise Zusammenstellung der Kapitalaufhebungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Forstkreis.	Bestand der Forsten auf 1. Januar 1875.		Zunachs.		Abgang.		Bestand der Forsten auf 1. Januar 1876.	
	Fläche. Juch.	Schätzung. Gr.	Fläche. Juch.	Schätzung. Gr.	Fläche. Juch.	Schätzung. Gr.	Fläche. Juch.	Schätzung. Gr.
Oberland	3,102	732,441	—	—	—	—	3,102	732,441
Zhurn	4,897	1,902,988	308 ¹ / ₂	64,440	1 ¹ / ₄	323	5,204	1,967,105
Mittelland	4,432	2,637,460	—	10,900	—	1,000	4,432	2,647,360
Emmenthal	5,616	4,043,104	—	36,870	—	—	5,616	4,079,974
Seeland	2,864	2,260,540	—	—	—	—	2,864	2,260,540
Alter Canton	20,911	11,576,533	308¹/₂	112,210	1¹/₄	1,323	21,218	11,687,420
Erquiel	4,574	1,803,190	—	—	2 ³ / ₄	820	4,572	1,802,370
Brunttrut	6,695	2,564,324	2 ¹ / ₂	881	—	—	6,697	2,565,205
Neuer Canton	11,269	4,367,514	2¹/₂	881	2³/₄	820	11,269	4,367,575
Total	32,180	15,944,047	311	113,091	4	2,143	32,487	16,054,995

D. Centralverwaltung der Domänen- und Forstdirektion
mit Inbegriff der allgemeinen Forstpolizei.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Besoldungen der Beamten, An- gestellten, Bureau- und Reise- kosten, und Miethzinse			35,222.	20
2. Forstpolizei und Förde- rung des Forstwesens.				
a. Beiträge an Waldwirthschafts- pläne und Förderung des Forst- wesens im Allgemeinen	1,541.	60	5,636.	10
b. Bannwartenkurse			2,464.	87
c. Verbauung von Wildbächen und Aufforstungen im Hoch- gebirge			10,390.	34
d. Allgemeine Forstpolizei . . .			117.	—
3. Forstpolizeigebühren und Frevelbußen.				
a. Waldausreutungsgebühren . .	3,195.	25	842.	45
b. Frevelbußen	5,680.	92	22.	75
	<hr/>		<hr/>	
	10,417.	77	54,695.	71

Eine Aenderung in der Forstpolizeiverwaltung ist seit dem vorhergehenden Jahre durch die bereits im Eingang dieses Berichtes angeführte Besetzung von sechs Revierförsterstellen eingetreten. Während früher von sämtlichen 215,000 Zucharten Gemeinde- und Korporationswäldungen des Kantons nur diejenigen des Jura mit ca. 84,000 Zucharten Fläche unter der speziellen Aufsicht von Forstleuten bewirthschaftet wurden, kommen hiezu weitere 62,800 Zucharten des alten Kantons-theiles, so daß nun im Ganzen ca. 146,800 Zucharten oder ca. 68 % sämtlicher Gemeinde- und Korporationswäldungen, wenn auch nicht durch Forstleute selbst, doch nach deren Anleitung bewirthschaftet und in ihrer Behandlungs- und Benutzungsweise kontrolirt werden. Von den übrigen Gemeinden und Korporationen haben folgende seit längerer Zeit eigene Förster angestellt: die Burgergemeinden Bern, Thun, Burgdorf, Nidau, Büren, Arch, Leuzigen, Narberg, Biel, Neuen-

stadt, Twann, Delsberg, Bruntrut, die Einwohnergemeinde Bern und die Bürger- und Inselspitalkorporation Bern. Die Gesamtfläche dieser Waldungen beträgt ca. 26,000 Jucharten oder fernere 12 % sämtlicher Gemeinde- und Korporationswaldungen.

Weitere Gemeinden dazu zu bewegen, die technische Leitung ihrer Waldwirthschaft an Forstleute zu übertragen, gelang trotz aller Bemühungen noch nicht.

Gegenwärtig stehen 20 % der Gemeinde- und Korporationswaldungen wie bisher unter direkter Aufsicht der Kreisoberförster.

Die Thätigkeit der neu angestellten Revierförster, welche erst mit dem Monat September ihre Funktionen antraten, hat zum Theil erst jetzt ihren regelmäßigen Gang angenommen, indem es sich für diese Beamten in erster Linie darum handelte, mit den Waldungen ihres Revieres durch Begehung derselben bekannt zu werden. Diese Inspektionstouren haben theilweise bereits stattgefunden und dabei wurde so viel möglich die Anweisung der diejährigen Schläge verbunden. In den Gebirgsgegenden, in denen die Sommerfällung üblich ist, wird es im nächsten Frühjahr noch möglich sein, einen regelrechten Hauungsvorschlag aufzunehmen. Bis dahin können ebenfalls die Kulturvorschläge für das nächste Jahr noch angefertigt werden.

Die Hauptaufgabe für diesen Winter besteht jedoch in der Revision sämtlicher Waldnutzungsreglemente der Gemeinden und Korporationen, und es sind zu dem Zwecke die Regierungsstatthalter der mit Revierförstern besetzten Amtsbezirke aufgefordert worden, diese Reglemente unverzüglich den Gemeinden abzuverlangen und den Revierförstern zuzustellen.

Von Wirthschaftsplänen über Gemeinde- und Korporationswaldungen wurden im Jahre 1875 beendet und vom Regierungsrathe sanktionirt diejenigen über die Waldungen folgender Gemeinden: Brügg, Cœuve, Cornol, Courtemaiche, Dampfreux, Enfers, Glovelier, Heimberg, Jpsach, La Chaux, Laupen, Liesberg, Ligerz, Madretsch, Montfaucon, Montfavergier, Orpund, Peux-Chapatte, Rebeuvélér, Innere Ortschaften (Rüeggisberg), Schoren, Solothurn (Teufelsburgwald), Tramelan-dessus und Wattenwyl, zusammen 24 Gemeinden mit einer Waldfläche von 10,190 Jucharten.

Bis dato sind nun Wirthschaftspläne angefertigt über die Waldungen von Such.

74	Gemeinden	im alten Kantonstheil mit einer Waldfläche von	37,310
94	"	im neuen Kantonstheil mit einer Waldfläche von	65,756
<hr/>		oder im ganzen Kanton von	<hr/>
168	"	mit einer Waldfläche von	103,066

**Verzeichniß der im Forstjahr 1875 bewilligten bleibenden
Waldausreitungen.**

Amtsbezirke.	Bewilligte bleibende Ausreitungen.			Gegen			
				andere An- pflanzung.		Gebühr.	
	Zahl.	Such- fuß.	Quadrat- fuß.	Such- fuß.	Quadrat- fuß.	Fr.	Rp.
Narberg	5	12	24,198	9	13,822	242	30
Narwangen	5	7	901	—	37,360	487	10
Bern	18	28	21,584	23	18,382	568	15
Burgdorf	2	2	27,630	—	15,308	184	65
Delsberg	1	22	27,500	60	13,400	—	—
Fraubrunnen	7	18	21,614	10	33,520	622	25
Konolfingen	1	2	17,960	2	20,000	—	—
Laupen	9	7	31,042	—	—	622	55
Sestigen	5	5	32,838	5	10,029	120	70
Trachselwald	7	4	33,047	2	17,970	215	95
Wangen	1	1	25,792	—	—	131	60
Summa bewilligte bleibende Aus- reitungen .	61	114	24,106	115	19,791	3,195	25
" gegen andere Anpflanzung		115	19,791				
Es wurden mehr aufgeforstet . .		—	35,685				

Während der letzten zehn Jahre wurden in den Gemeinde- und Privatwäldungen zur bleibenden Ausreutung bewilligt:

Forstjahr.	Bewilligte bleibende Ausreutungen.		Gegen			
			andere Anpflanzung.		Gebühr.	
	Zuch.	Quadrat- ruthe.	Zuch.	Quad- ruthe.	Fr.	R.
1866	130	386	88	59	7,172	20
1867	101	302	60	330	5,266	60
1868	255	137	190	322	6,583	—
1869	183	123	231	13	7,285	99
1870	133	175	52	330	8,061	53
1871	117	203	68	289	3,971	85
1872	139	362	52	120	7,501	86
1873	78	175	24	332	4,832	92
1874	201	30	308	78	4,788	92
1875	114	241	115	198	3,195	25
Summa bewilligte bleibende Ausreutungen . . .	1,456	134	1,193	71	58,660	12
„ gegen andere Anpflanzung .	1,193	71				
Es wurde mehr ausgereutet	263	63				

Zusammenstellung der Holzquanta,
welche im Forstjahr 1875 an Gemeinden und Privaten zum Verkauf und
zur Ausfuhr bewilligt wurden.

Amtsbezirke.	Sag-, Bau- und Nutzholz.		Brenn- holz.	Total.
	Stück.	Normalklafter à 100 C'	Holzmasse.	
Narberg	2,230	684	—	684
Narwangen . . .	1,620	837	26	663
Bern	1,655	825	—	825
Biel	—	—	—	—
Büren	—	—	38	38
Burgdorf	2,305	1,214	113	1,327
Courtellary . . .	25	17	—	17
Delsberg	3,162	1,770	780	2,550
Erlach	12	10	—	10
Fraubrunnen . . .	890	442	88	530
Freibergen	520	360	122	482
Frutigen	490	295	215	510
Interlaken	657	460	430	890
Konolfingen . . .	4,580	2,290	40	2,330
Laufen	—	—	190	190
Laupen	385	163	20	183
Münster	100	80	810	890
Neuenstadt	—	—	353	353
Nidau	—	—	—	—
Oberhasle	—	—	75	75
Bruntrut	1,000	700	465	1,165
Saanen	1,975	1,382	—	1,382
Schwarzenburg . .	730	585	15	600
Sestigen	240	168	—	168
Signau	9,935	4,970	765	5,735
Niedersimmenthal	1,025	615	—	615
Obersimmenthal . .	2,004	1,400	—	1,400
Thun	3,494	2,270	248	2,518
Trachselwald . . .	3,930	2,400	—	2,400
Wangen	2,070	1,050	240	1,290
Total	45,034	24,987	5,033	29,820
Bewilligungen im Jahr „1874“ . . .	66,980	35,180	12,636	47,716

*) Da die Bewilligungen der leichter auszuübenden Kontrolle wegen meist für eine bestimmte Anzahl von Stämmen ertheilt werden, so ist nur eine approximative Angabe der Holzmassen möglich.

Verzeichniß der Forstpolizeistrafffälle im Forstjahr 1875.

Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Gesprochene Bußen.		Staatsantheil.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	223	1,528	60	1,019	06
Narwangen	65	314	—	209	64
Bern	669	2,590	—	1,725	94
Biel	11	50	40	33	56
Büren	28	198	—	108	77
Burgdorf	187	834	—	554	84
Courtelary	40	261	05	129	93
Delsberg	98	869	63	449	52
Erlach	65	315	—	209	94
Fraubrunnen	187	1,074	50	715	66
Freibergen	41	966	05	483	01
Frutigen	13	139	—	92	68
Interlaken	302	1,163	41	776	51
Konolfingen	83	264	—	176	02
Laufen	41	116	—	57	90
Laupen	144	683	—	454	92
Münster	48	335	70	167	85
Neuenstadt	20	306	61	153	26
Nidau	160	534	50	351	34
Oberhasle	102	458	—	272	59
Bruntrut	181	969	78	445	03
Saanen	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	35	219	—	146	52
Seftigen	181	681	—	453	16
Signau	20	98	—	65	24
Niedersimmenthal	54	453	—	301	84
Obersimmenthal	29	2,093	70	499	07
Thun	198	658	—	437	60
Trachselwald	15	39	—	26	03
Wangen	62	331	—	220	62
Total	3,302	18,543	93	10,738	05

Forstpolizeistrafffälle im Kanton Bern.

Forstjahr.	Zahl der Straffälle.	Gesprochene Bußen.	
		Fr.	Rp.
1866	5,208	26,063	86
1867	4,637	22,825	73
1868	4,719	26,660	81
1869	4,026	21,720	87
1870	4,442	18,942	90
1871	4,806	23,770	82
1872	4,272	20,042	30
1873	3,655	19,482	50
1874	3,338	19,197	01
1875	3,302	18,542	93

Die Zahl der Straffälle hat somit seit zehn Jahren um ca. 36 % und die gesprochenen Bußen um ca. 29 % abgenommen. Da aber die Buße vom Holzwerth influenzirt wird, und die Holzpreise seit 1866 um ca. 50 % gestiegen sind, so folgt daraus, daß die Straffälle auch in ihrem Geldwerth bedeutend kleiner geworden sind.

10,000	859,08	1	
10,000	850,18	1	
10,000	875,80	2	

II. Domänen - Verwaltung.

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen etc.

Im Berichtjahre wurden keine Gesetze, Dekrete und Verordnungen über die Domänen-Verwaltung erlassen.

B. Verwaltung.

Die in diesem Jahre vorgegangenen Veränderungen im Areal- und Kapitalbestand der Domänen sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Vermehrung.

	Gebäude.	Zuch.	Galt.	Kapitalſchätzung.	
				Fr.	Kp
a. durch Tausch.					
1. Von den Lazarethbesitzungen der Engenthalde, Gemeinde Bern, ein Streifen Land auf der Südseite	—	—	1,508	1,000.	—
b. durch Ankauf.					
2. Ein Theil der vordern oder Schützenallment bei Erlach, Plan II, Nr. 25, mit darauf stehender Scheuer, mit Hausplatz u. Ablagerungsplatz	1	—	36,020	7,000.	—
3. Die Rhyffmatte beim Ebeli, Gemeinde Gals, Plan II, Nr. 6	—	1	31,050	2,600.	—
Uebertrag	1	2	28,578	10,600.	—

	Gebäude.	Galt.		Kapitalzahlung.	
		Zuch.	□'	Fr.	Sp.
Uebertrag	1	2	28,578	10,600.	—
4. Die Bühlhalde beim Schloß zu Erlach, nämlich Bühlain, Burger- und Schützenrieder, theils Baumgarten, theils Beundland .	—	2	37,910	1,800.	—
5. Ein Haus zu unterst im Dorfe Saanen sub. Nr. 449 versichert um Fr. 15,900, mit angebautem Scheuerwerk und dazugehörendem Boden, als Amtsgebäude	1	—	300	11,000.	—
6. Ein Stück Ackerland, der sog. Steingruben-Acker im Gemeindebezirk Bolligen	—	—	20,097	2,500.	—
7. Vier Antheile Wasserrecht an der mit dem Pfrundgute Worb gemeinen Brunnenquelle .	—	—	—	900.	—
8. Durch Berichtigung des Flächeninhaltes der im Jahr 1872 der Jura- bahngesellschaft vom Pfrundgut Corgémont abgetretenen Landabschnitte, infolge Vermessung	—	—	373	26.	30
9. Durch Ablösung der Unterhaltungspflicht des Kirchendaches zu Zegenstorf	—	—	—	888.	76
10. Durch Uebernahme von Anschaffungen und Einrichtungen im Pfarr-					
Uebertrag	2	6	7,258	27,715.	06

	Gebäude.	Galt.		Kapitalzahlung.	
		Such.	□'	Fr.	Rp.
Uebertrag	2	6	7,258	27,715.	06
haufe zu Ligerz, welche als Mehrwerth dem Gebäude zuzuschreiben sind .	—	—	—	618.	50
11. Durch Kanalisierung der zu Handen der Rettungsanstalt Erlach angekauften Liegenschaft, das sog. Lehn, Gemeinde Gals, an hiefür ausgesetzten Crediten . .	—	—	—	11,539.	60
12. Durch Erhöhung der Brandversicherungszahlungen von Staatsgebäuden	30	—	—	4,042,450.	—
Summa Vermehrung	32	6	7,258	4,082,323.	16

Verminderung.

	Gebäude.	Zuch.	Galt.	□	Kapitalfchätzung. Fr. Sp.	Kaufpreis. Fr. Sp.
a. Durch Laufch.						
1. Von der Thierfpitalbefitzung an der Engenthalde, Gemeinde Bern, zwei Parzellen, nördlich der Zufahrtsftraße, haltend zufammen	—	—	2,265	—	1,000.	1,000.
b. Durch Verkäufe.						
1. Von der zum Pfgrundgute Buchholterberg gehörenden Haus- oder Pfgrundmatte das von derfelben durch die Bachweimenschwandftraße abgefchnittene Stück Land, Galt	—	3	3,940	—	1,543.	4,200.
2. Ein Stück Allmentland am Bätterich, zur Pfgrund Buchholterberg gehörend .	—	—	38,220	—	543. 48	615.
3. Ein Stück Lorfmoos (das vordere) auf dem Wachfeldornmoos, zur Pfgrund Buchholterberg gehörend	—	—	5,960	—	72. 46	120.
4. Ein Stück Lifchen- oder Lorfmoos (das hintere) auf dem Wachfeldornmoos, Gemeinde Buchholterberg	—	—	9,560	—	144. 93	130.

	Gebäude.		Galt.		Kapitalföpfung.		Kaufpreis.	
	Zahl.	□	Sch.	□	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.
11. Uebertrag	2		21	32,713	15,531.	97	196,860.	—
Von der Pfrunddomäne Court drei Parzellen Wiese und Baumgarten, nämlich von Sektion C Nr. 139, von A Nr. 253 und 122, zusammen haltend	—		—	11,000	233.	30	977.	—
12. Ein Acker. «rière l'église de Chalières», Gemeindebezirk Münster	—		—	15,800	173.	91	494.	—
13. Die zum Pfrundgute gehörende Kirche = rebe zu Eifelen	—		—	21,700	1,120.	29	1,630.	—
14. Das Dachfiefer-Magazin am See zu Spiez, sammt angebautem Stall, mit Gebäudeplatz und Umschwung, haltend	2		—	3,100	1,820.	—	1,820.	—
15. Von der Jogen. Wasenmätteli = Befigung, Gemeinde Bern, ein auf der Westseite gelegenes Stück, laut Messung haltend	—		1	7,050	510.	—	2,000.	—
16. Ein Abschnitt des zum Pfrundgut Tramelan gehörenden «verger au haut du village», Sektion A Nr. 109a	—		—	252	14.	60	50.	40
17. Die Hochofenbefigung Delsberg, bestehend in verschiedenen Gebäulichkeiten,								

Eigenschaften, Wasserrechten 2c., haltend laut Katastervermessung zusammen		6	6	8,212	124,000.	—	65,000.	—
18.	Von der Pfundbeunde, eigentlich Hofstatt zu Madiswil ein Stücklein im südwestlichen Ecken	—	—	1,421	48. 32	—	170. 52	—
19.	Von der Hochofenbesitzung in Delsberg Sektion D Nr. 94 ein Gebäude, dienend als Bohhammer (Patouillet), ferner an Erdreich, Wasserrechten und verschiedenen Konzessionen zur Ausbeutung von Eisenerz, haltend zusammen	1	2	19,744	30,000.	—	18,000.	—
20.	Der sogen. Zehntspeicher zu Langenthal, bisher als Nothfallanstalt benutzt, zum Zwecke des Abbruches	1	—	—	7,000.	—	100.	—
21.	Ein Stück Mattland zu Leiffigen, der Fritzenbach genannt, mit Scheune, haltend	1	5	—	4,637. 68	—	8,100.	—
22.	Ein Stück Mattland zu Gablern, Sabachmatte genannt, mit daraufstehender Scheune	1	5	—	3,010.	—	6,400.	—
		14	43	992	188,100. 07	—	301,601. 92	—
				Uebertrag				

	Gebäude.	Such.	Galt.	Kapitalanschätzung.	Kaufpreis.
				Fr. Rp.	Fr. Rp.
23. Ein Stück Mattland zu Sablern, der Lauistuhl genannt, mit darauffstehen-der Scheune	14	43	992	188,100. 07	301,601. 92
24. Der zur Seferei Büren gehörende Ziehacker oder Sefereibeunde, haltend laut Vermessung	1	5	—	3,010. —	7,750. —
25. Ein Abschnitt von der mittlern Pfund- matte zu Boltigen	—	—	10,680	869. 56	1,014. 60
26. Abtretung einer Parzelle von dem Terrain der kleinen Schanze in Bern	—	—	11,000	130. —	385. —
27. Das Abbruchmaterial der Gebäulich- keiten des Zeughauses in der Stadt Bern	—	—	3,020	6,040. 50	6,040. 50
28. Durch Verzichtleistung auf das dem Pfund gute Belp zustehende Weidrecht auf der dortigen Allmend laut Rath- s-erkenntniß vom 16. Juni 1651	—	—	—	—	1,000. —
29. Von dem Leimgrubenheimwesen zu Gümligen für die Vorkausbeutung die 20. Annuität	—	—	—	198. —	198. —
					112

30. Durch Dienstbarkeitsvertrag mit den Käuferbesitzern in der Ortschaft Wasen, Gemeinde Sumiswald, wodurch denselben das Recht zur Errichtung eines Feuerweihers und Geschießsammlers eingeräumt wird .

— — — 11. 84 11. 84

31. Durch Herabsetzung der Brandversicherungsschätzungen von Staatsgebäuden

— — — 500. — 500. —

Total der Domänenverkäufe

15 48 25,692 228,859. 97 348,501. 86

Total der Kapitalverminderung

— — — 228,859. 97

Mehrerlös der verkauften Liegenschaften

— — — 119,641. 89

Amtsbezirke.	Bestand der Domänen auf 1. Januar 1875.				Zuwachs.				Abgang.				Bestand der Domänen auf 1. Januar 1876.									
	Gebäudeanzahl.	Ortreich, Such.	Steben, Mannwert.	Bergrechte.	Kapital= schätzung.	Gr.	R.	Gebäudeanzahl.	Ortreich, Such.	Steben, Mannwert.	Bergrechte.	Kapital= schätzung.	Gr.	R.	Gebäudeanzahl.	Ortreich, Such.	Steben, Mannwert.	Bergrechte.	Kapital= schätzung.	Gr.	R.	
Marberg	48	380	—	—	682655	43	—	—	—	—	—	—	—	—	48	380	—	—	682655	43	—	—
Marwangen	40	125 ^{1/4}	—	—	430358	10	—	1	—	—	—	7048	32	—	39	125 ^{1/4}	—	—	743909	78	—	—
Bern	138	561	—	—	3394990	01	13	—	—	—	—	38537	45	—	151	559	—	—	4481492	16	—	—
Biel	3	—	—	—	59729	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	102929	—	—	—
Büren	25	56	—	—	359655	—	—	—	—	—	—	4016	91	—	25	51 ^{3/4}	—	—	355638	09	—	—
Burgdorf	49	409	—	—	872111	07	—	—	—	—	—	—	—	—	49	409	—	—	872111	07	—	—
Courtelary	22	11 ^{1/2}	—	—	223755	51	1	—	—	—	—	14	60	—	23	11 ^{1/2}	—	—	319067	21	—	—
Delsberg	15	13	—	—	258575	—	—	7	9	—	—	154307	—	—	8	4	—	—	154868	—	—	—
Erlach	21	173 ^{1/4}	70	—	268510	—	—	—	—	—	—	1120	29	—	22	173 ^{3/4}	66	—	278789	71	—	—
Graubrunnen	28	110	—	—	378529	27	5	—	—	—	—	—	—	—	33	110	—	—	711118	03	—	—
Dreibergen	2	—	—	—	88974	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	88974	—	—	—
Frutigen	12	73	—	—	192840	56	1	—	—	—	—	31800	—	—	13	73	—	—	224640	56	—	—

Zusammenstellung

	Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1875.		
	Zahl der Verträge.	Betrag.	
		Fr.	Rp.
Narberg	22	13,758	31
Narwangen	15	6,473	22
Bern	116	64,376	40
Biel	—	—	—
Büren	10	2,425	40
Burgdorf	23	13,509	18
Courtelary	7	477	88
Delsberg	6	809	—
Erlach	15	5,346	20
Fraubrunnen	14	6,079	01
Freibergen	2	300	—
Frutigen	6	2,594	—
Interlaken	46	19,796	44
Konolfingen	12	6,752	05
Laufen	—	—	—
Laupen	10	2,671	—
Münster	7	1,333	70
Neuenstadt	3	612	46
Nidau	22	2,651	40
Oberhasle	5	1,396	09
Pruntrut	8	4,102	46
Saanen	5	2,043	—
Schwarzenburg	8	1,786	75
Seftigen	14	5,526	16
Signau	10	3,501	60
Niedersimmenthal	13	8,008	—
Obersimmenthal	8	2,678	04
Thun	19	6,485	13
Trachselwald	15	4,345	20
Wangen	16	2,731	01
Total	457	192,569	09

der Pachtverträge.

Vermehrung.			Verminderung.			Bestand d. Pachtverträge auf 1. Januar 1876.		
Zahl d. Ver- träge.	Betrag.		Zahl d. Ver- träge.	Betrag.		Zahl d. Ver- träge.	Betrag.	
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
—	19	58	1	—	—	21	13,777	89
—	568	22	1	—	—	14	7,041	44
—	—	—	33	11,730	29	83	52,646	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	245	40	11	2,180	—
—	3	—	—	—	—	23	13,512	18
—	—	—	—	—	—	7	477	88
—	—	—	1	263	50	5	545	50
—	—	—	3	741	08	12	4,605	12
—	1,407	99	—	—	—	14	7,487	—
—	—	—	—	—	—	2	300	—
—	30	—	—	—	—	6	2,624	—
—	—	—	6	2,450	68	40	17,345	76
—	619	92	—	—	—	12	7,371	97
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	55	—	7	2,616	—
—	—	—	1	192	—	6	1,141	70
—	—	—	—	—	—	3	612	46
—	61	—	4	—	—	18	2,712	40
1	—	—	—	39	85	6	1,356	24
—	300	—	—	—	—	8	4,402	46
—	—	—	—	100	—	5	1,943	—
—	4	25	—	—	—	8	1,791	—
—	6	—	—	—	—	14	5,532	16
2	745	10	—	—	—	12	4,246	70
—	—	—	2	1,173	—	11	6,835	—
—	—	—	—	72	42	8	2,605	62
—	3	02	1	—	—	18	6,488	15
—	4	60	2	—	—	13	4,349	80
—	—	—	4	51	39	12	2,679	62
4	3,772	68	62	17,114	61	399	179,227	16

Die Pachtzinse betragen auf 31. Dezember

	1874		1875	
	Verträge	Fr. Rp.	Verträge	Fr. Rp.
Nach gegenwärtiger Zusammenstellung	451	192,569. 09	399	179,227. 16
Dazu:				
Ertrag der Schloßreben Erlach und der Pfrundrebe Tigerz	—	1,849. —	—	1,046. 25
Ertrag des Galsbrühls	—	587. —	—	1,054. —
Erlös aus Produkten	—	13,791. 10	—	414. 50
Rohertrag	—	208,796. 19	—	181,741. 91
Landentschädigungen an Geistliche, Nachlässe, Wohnungschädigungen zc.				2,230. 15
Reinertrag				179,511. 76

Laut § 17 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 31. Juli 1872 und Regierungsrathsbeschluß vom 3. Oktober 1874 kommen ferner noch hinzu: Miethzinse der Gebäude, welche nur zu Verwaltungszwecken dienen, nämlich:

	Fr.	Rp.
Kirchengebäude	34,370.	—
Amtsgebäude	279,846.	94
Militärgebäude	31,532.	—
	<u>345,748.</u>	94
Total	525,260.	70

C. Domänenliquidation.

1. Die im Berichtsjahr veräußerten Staatsdomänen, soweit die Kaufverträge perfekt geworden sind, stehen unter Rubrik „B. Verwaltung“ aufgezeichnet.

2. Im vierjährigen Budget pro 1875—78 sind als Einnahmen von verkauften Domänen Fr. 400,000 jährlich aufgenommen.

Gingegangen sind:	Fr.	Rp.
a. Laut Militärbauten-Uebereinkunft zwischen Staat und Stadt	200,000.	—
b. Laut Kaufvertrag mit der 2. Bernerbaugesellschaft für das Kleinschanzen-Areal .	121,500.	—
c. Mehrerlös von Domänenverkäufen im übrigen Kanton	119,641.	89
Total	441,141.	89

3. Das Staatsareal der kleinen Schanze ist vollständig liquidirt. Auf der großen Schanze haben die Verkäufe mit der Abtretung einer Parzelle von 47,397 □' à Fr. 4 per Quadratfuß an die Jurabahn begonnen. (Tauschvertrag vom 16. September 1875.)

Der Bogenschützenplatz neben dem Bürgerhospital muß noch reservirt bleiben, bis die Bahnhoffrage gelöst ist.

Vom Zeughausareal sind die nördlichen Häuserparzellen zu Fr. 7—8 per □' veräußert worden; der übrige Theil wurde wegen zu niedrigen Angeboten nicht hingegeben und kommt nun in nächster Zeit zum zweiten Mal auf öffentliche Steigerung.

4. Bei den übrigen Domänenverkäufen wird hauptsächlich darauf gehalten, die wenigst abträglichen, schwer zu beaufsichtigenden und isolirten Komplexe zu veräußern und den Neubau oder kostspielige Reparationen von Dekonomiegebäuden zu vermeiden.

5. Verlegung der Militäranstalten. Mit Ermächtigung des Großen Rathes vom 16. Herbstmonat 1875 wurde das Abbruchmaterial des alten Zeughauses an den Höchstbietenden, Herrn Architekt Dähler, um die Summe von Fr. 30,000 verkauft. So wird denn bis zum nächsten Frühling das alt ehrwürdige Berner Zeughaus abgetragen sein; dagegen aber ist auf dem Beudensfeld bereits das neue, wohl eingerichtete Zeughaus entstanden und auch schon bezogen worden. Die Stallungen sind zum größten Theil ebenfalls vollendet und auch schon vielfach benutzt worden. Für die neue Kaserne sind die Fundamente gelegt.

Die eidgenössische Waffenfabrik (Montir-Werkstätte) auf dem Wylerfeld ist erstellt und im Betrieb.

Als Exercirplatz wurde von der Gemeinde Bern ein den nunmehrigen Bedürfnissen, beziehungsweise den Anforderungen des eidgenössischen Militärdepartementes entsprechender Komplex von 156 Jucharten auf dem Wankdorfffeld definitiv angewiesen.

Der Schießplatz ist dagegen noch nicht sicher bestimmt.

6. Verlegung des Zuchthauses in Bern. Am 30. März 1875 genehmigte der Regierungsrath die nachfolgenden Anträge der Domänen-Direktion:

- „1. Der Ankauf eines Landkomplexes von 300 bis 400 Juch. im Großen Moose der Gemeinde Jns wird grundsätzlich beschlossen unter der Bedingung, daß der Kaufpreis nicht mehr als Fr. 200 betragen und die Erwerbung eine nur successive von je höchstens 100 Jucharten auf einmal sein solle.
- „2. Der Regierungsrath wird beauftragt, eine genaue Kostenberechnung über die Verlegung der Strafanstalt vorzulegen.
- „3. Der Regierungsrath wird ferner beauftragt, unter Berücksichtigung des von Herrn Strafhauusdirektor Guillaume zu erstattenden Gutachtens über die bernische Pönitentiarreform Bericht und Antrag vorzulegen über die Art und Weise einer gänzlichen oder theilweisen Verlegung der Strafanstalt Bern und zwar vom Standpunkte eines rationellen Strafvollzugs, sowie namentlich auch die Frage zu begutachten, ob und in wie weit die Strafanstalt Bern zum Zwecke des Strafvollzugs noch beizubehalten, gleichzeitig aber zur Unterbringung der Bezirksgefangenen und verschiedener Gerichtsverwaltungen des Amtes Bern und der Assisenräumlichkeiten des 2. Geschwornenbezirks zu verwenden sei.“

Am 2. April erhielt diese Vorlage die Genehmigung des Großen Rathes, jedoch mit der Bedingung: „daß der Regierungsrath in einem Vertrage mit dem Verkäufer sich das bestimmte Recht vorbehalte, den Landkomplex von 100 Jucharten successive bis auf 600 Jucharten in einem Umschwunge zum gleichen Preise von höchstens Fr. 200 zu erweitern.“

Nach vielfachen Unterhandlungen erklärte sich die Gemeinde Jns bereit, in Kaufsunterhandlungen einzutreten; sie fordert

für ihr Moos die Grundsteuerschätzung, d. h. Fr. 200 per Zucharte, ein Kaufpreis, der zwar hoch genug, immerhin aber annehmbar ist.

• Bevor jedoch ein definitiver Kaufvertrag abgeschlossen und eine genaue Kostenberechnung aufgestellt werden kann, muß zuerst die Hauptfrage entschieden werden, ob eine Reorganisation und Verlegung unserer Strafanstalt überhaupt vorzunehmen sei, zu welchem Ende die Justiz- und Polizei-Direktion eine bezügliche Vorlage zu machen hat und eine Expertise über den Zustand der Strafanstalt anordnen soll.

Das Gutachten des Herrn Dr. Guillaume ist nun eingelangt; die Expertise hat jedoch noch nicht stattgefunden. So viel an uns, werden wir suchen, diese äußerst dringliche und schon so lange hängende Angelegenheit im Laufe des Jahres 1876 dem Abschlusse näher zu bringen.

Unter Hinweisung auf unsern bezüglichen Vortrag an den Großen Rath wiederholen wir hier blos, daß die Kosten einer successiven Verlegung eines Theiles der Strafanstalten nicht erheblich sein würden, und die erste Anlage für eine Strafkolonie von etwa 30 bis 40 Mann nahezu aus dem Erlös der Staatsdomäne Köniz, welche gegenwärtig durch die Zuchanstalt bearbeitet wird, gedeckt werden könnte. Die Sträflinge könnten im großen Moose mit Waldanpflanzungen, Erstellung von Entsumpfungsgräben, mit Torfstechen, ganz besonders aber mit der Kultivirung der gegenwärtig unabträglichen Moosfläche im Interesse des Staates sehr vortheilhaft beschäftigt werden. Der Bedarf der Sträflinge an Kleidern und Schuhen sollte auf der Strafkolonie selbst angefertigt werden, sowie auch die Reparationsarbeiten der landwirthschaftlichen Geräthschaften; überhaupt müßte die neue Anstalt, ob kleiner oder größer, möglichst selbstständig gestellt werden, damit sie sich vollständig durch ihre eigene Arbeit erhalten und ohne weiteren Staatszuschuß existiren könnte. Die Einführung einer einfachen Hausindustrie wäre auch hier sehr wünschenswerth.

7. Staatsdomäne Rüeggisberg. Infolge Brandes der dortigen Mädchen-Rettungsanstalt ist die Frage entstanden, ob es nicht zweckmäßiger und ökonomischer sei, diese Anstalt in's Schloß Köniz zu verlegen und die ca. 25 Zucharten haltende Domäne Rüeggisberg zu verkaufen. Wird diese Frage bejahend

beantwortet, was nach unserm Dafürhalten das Richtige wäre, so müßten unstreitig die Sträflinge von Köniz entfernt werden und der größte Theil dieser ca. 160 Zucharten haltenden Staatsdomäne könnte veräußert werden.

D. Stadterweiterung.

1. Gestützt auf den Straßen-Alignementsplan der Stadt Bern, oberer Bezirk, hat der Gemeinderath bis jetzt folgende Straßen ausführen lassen:

- a. Zähringer-Straße, auf die halbe Breite von 30 vollendet;
- b. Länggaß-Straße, auf 30' Breite erweitert, mit Trottoiranlage;
- c. Neufeld-Straße, fertig erstellt von der Länggaß-Straße bis zum Schulhaus; das Terrain längs dem nördlichen Alignement ist auf die ganze Länge der Straße erworben;
- d. Mittel-Straße, die östliche Hälfte ist fertig, für die andere Hälfte schweben noch die Unterhandlungen;
- e. Schwarzhor-Straße, auf die halbe Breite von 30' vollendet.

Für das Jahr 1876 sind Fr. 38,000 in's Gemeinde-Straßen-Budget aufgenommen worden. Am ehesten dürfte die Gartenstraße im Brückfeld-Quartier zur Ausführung gelangen; doch schweben noch die Unterhandlungen mit den Eigenthümern.

Die Expropriationsfrist zur Erwerbung des nöthigen Grund und Bodens zur Anlage der projektirten Straßen geht mit dem Jahre 1878 zu Ende. Hoffentlich werden bis zum Ablauf dieser Frist die Expropriationen zum größern Theile bereinigt und namentlich festgesetzt sein, welche Straßen überhaupt ausgeführt werden sollen und welche nicht.

Ein Baureglement für die äußern Bezirke ist vom Gemeinderathe noch immer nicht ausgearbeitet worden, ein Uebelstand, der später gewiß bereut werden wird.

2. Die kleine Schanze mit ihren Wällen und Gräben existirt nicht mehr, mit Ausnahme eines kleinen Theiles der Südbastion, welche laut Uebereinkunft zwischen Staat und

Stadt durch letztere in eine hübsche Promenade umgewandelt worden ist.

Die Bundesgasse ist durchgeführt bis zum Maulbeerbaum und harret ihrer Verlängerung nach der Bern-Belp-Straße. Am Platze der ehemaligen Nordbastion erheben sich nun stattliche Häuser, theils durch die zweite Berner Baugesellschaft, theils durch die unternehmenden Baumeister Probst und Kipling ausgeführt.

Die verlängerte Bundesgasse ist durch die neue „Schwanengasse“ mit dem Platz zwischen den Thoren verbunden, und zwischen Schwanengasse und Hirschengraben durchzieht die neue „Wallgasse“ das Quartier der Nordbastion.

3. Die große Schanze hat sich noch wenig verändert. Im nordwestlichen Eck steht die neue Entbindungsanstalt und nebenan baut die Jurabahn-Gesellschaft ihr großartiges Administrationsgebäude. In den Jahren 1876 und 1877 soll der Umbau der Sternwarte ausgeführt und dieses Institut durch ein neues physikalisches Kabinet erweitert werden.

Zwischen der Sternwarte und dem Jurabahngebäude verbleibt noch ein sehr schöner Bauplatz, welcher sich vorzüglich zu einem öffentlichen Gebäude, z. B. für die Hochschule eignen würde. Diese Stelle wäre für den Neubau unserer Hochschule um so passender, da sie in unmittelbarer Nähe der Entbindungsanstalt, des physikalischen Kabinetts, des chemischen Laboratoriums in der Kavallerie-Kaserne, der Anatomie, des akademischen Turnplatzes und der Kunstschule zu stehen käme. Aus dem Erlös des in der Mitte der Stadt liegenden Areals der alten Hochschule könnte ein namhafter Theil des Neubaus bestritten werden, namentlich wenn der Bau einer Hochbrücke auf das Kirchenfeld zu Stande käme, wodurch das dortige Staatsareal in seinem Werth noch erhöht würde.

4. Der für das Kunstmuseum reservirte Bauplatz von 15,000 □' an der verlängerten Bundesgasse ist an die Einwohnergemeinde Bern um die Schätzungssumme von Fr. 150,000 abgetreten worden. Das dortige Kleinschanzenareal wird voraussichtlich durch die Eidgenossenschaft zum Zwecke der Erstellung von Dependenz zum Bundesrathhaus überbaut werden.

Als Bauplatz für das Kunstmuseum wurde ein Komplex von 20,000 □' im Waisenhausgarten um die Summe von Fr. 100,000 erworben.

Am 16. Herbstmonat 1875 genehmigte der Große Rath die Stiftungs-Urkunde für das bernische Kunstmuseum.

Demgemäß wurde der § 2 des Dekretes vom 1. Wintermonat 1871 soweit aufgehoben, als sich in demselben der Staat ein Miteigenthumsrecht an dem neuen Gebäude vorbehalten hatte. Die dem Staate angehörenden Kunstgegenstände verbleiben Staatseigenthum wie bis dahin.

Nach der Stiftungsurkunde bildet nun das bernische Kunstmuseum eine Korporation nach Sagung 27 c, welche in dem Sinne als juristische Person anerkannt worden ist, daß sie unter Aufsicht der Regierungsbehörden auf ihren eigenen Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen kann. Die Korporation wird durch eine Direktion vertreten, in welche der Staat, die Einwohnergemeinde, die Bürgergemeinde, die bernische Künstlergesellschaft und der kantonale Kunstverein je zwei Mitglieder delegirt. Die Statuten wurden am 6. Oktober 1875 durch den Regierungsrath genehmigt.

Das Kunstmuseum besitzt einen Baufundus von circa Fr. 500,000, welche Summe hinreicht, um ein den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechendes Gebäude zu erstellen. Im Plane sind die allfällig nothwendigen Erweiterungen durch spätere Anbauten vorgesehen. Im Laufe dieses Sommers wird der Bau in Angriff genommen und soll derselbe bis im Herbst 1878 vollendet werden.

Gegenüber dem Kunstmuseum würde das von der Stadt Bern zu errichtende „naturhistorische Museum“ eine geeignete Stätte finden. Als ein sehr verdankenswerthes Entgegenkommen von Seite der Bürgergemeinde dürfte es bezeichnet werden, wenn beim Neubau dieses Gebäudes auf die Erstellung eines oder zweier Hörsäle für Naturwissenschaften Bedacht genommen würde.

F. Regalien.

I. Jagd.

Der Ertrag des Jagdregals betrug:

	Patente.		Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1871	957	—	24,260.	—	1,116.	—	23,144.	—
1872	1269	—	31,999.	40	2,402.	40	29,597.	—
1873	1147	—	29,012.	20	2,420.	20	26,463.	—
1874	1740	—	39,854.	—	3,217.	30	36,636.	—
Total in der Periode 1871—1874							<u>115,840. —</u>	
Durchschnittlicher früherer Reinertrag per Jahr							<u>28,960. —</u>	
Im Jahre 1875 ergab der Rohertrag für								
1714 Patente							37,452. 40	
Die Ausgaben dagegen betragen							2,129. 40	
Reinertrag pro 1875							<u>35,323. —</u>	
Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag								
1875—1878							<u>30,000. —</u>	

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 1. Herbstmonat 1875 wurde über das ganze Gebiet des Kantons Bern, vorläufig bis auf Ende des Berichtjahres, der Jagdbann für Gemsen, Rehe und Murmelthiere verhängt.

Sobald das eidgenössische Jagdgesetz in Kraft erwachsen ist, wird die Domänen-Direktion eine bezügliche Verordnung an obere Behörde vorlegen.

II. Fischerei.

Der Ertrag des Fischezenregals betrug:

	Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1871	6,429.	—	773.	—	5,656.	—
1872	3,561.	81	303.	43	3,258.	38
1873	3,729.	16	465.	60	3,263.	56
1874	3,607.	71	248.	60	3,359.	11
Total in der Periode 1871—1874					<u>15,537. 05</u>	

	Fr.	Rp.
Durchschnittlicher früherer Reinertrag per Jahr	3,884.	—
Im Jahr 1875 ergab der Rohertrag	3,503.	36
und die Ausgaben betragen	139.	25
Reinertrag in 1875	3,364.	11
Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878	3,000.	—

III. Bergbau.

1. Eisenerzgebühren.

Von den Eisenwerkgesellschaften von Undervelier, Vallorbes und Rondez und Louis von Röll in Solothurn sind 71,855 Kübel Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate an Gebühren bezahlt worden Fr. 5,805. 45

2. Die Steinbruchkonzessionsgebühren betragen „ 13,786. 57

3. Die Dachschiefer-Liquidation weist an Reineinnahmen auf „ 2,542. 18

Total Fr. 22,134. 20

Davon abgezogen die Befoldung des Minen-Inspektors im Jura nebst Bureau- und Reisekosten zc. „ 3,969. 85

Bleibt Reinertrag Fr. 18,164. 35

Reinertrag per Jahr nach dem Voranschlag 1875—1878 Fr. 7,600. —

Das Dachschiefer-Magazin zu Spiez ist im Berichtjahre an die eidgenössische Postverwaltung um Fr. 1,820 und der ganze Vorrath der Dachschiefeln an Herrn Baumeister Bosphardt in Thun um Fr. 1,400 verkauft worden. Letztere Summe ist in obigen Einnahmen (Ziffer 3) enthalten.

Der Staat besitzt jetzt nur noch ein einziges Dachschiefer-Magazin, nämlich dasjenige im Marziehle in Bern, mit einem Vorrath von etwa 100,000 Stück, welche so schnell wie möglich liquidirt werden sollen, da die Nachfrage nach den noch vorhandenen Sortimenten eine sehr geringe ist.

III. Vermessungswesen.

A. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc.

Mit dem Erlaß des Dekretes vom 1. Dezember 1874 über die Parzellarvermessungen im alten Kantons- theile ist vorläufig die gesetzgeberische Arbeit auf dem Gebiete des Vermessungswesens beendigt. Die nächste Aufgabe wird nun die Berathung und Annahme des schon längere Zeit auf den Traktanden des Großen Rathes stehenden Gesetzes über die Einrichtung und Führung der Grundbücher bilden, zu dessen Vollziehung die Parzellarvermessung der Gemeinden die nöthige Grundlage bildet. Die gehörige Durchführung dieser Vermessungen aber ist durch obiges Dekret im Verein mit dem Vermessungsgesetz vom 18. März 1867 und den dazugehörigen Verordnungen und Instruktionen vollständig geordnet.

Im Berichtjahre wurde eine neue Auflage der obligato- rischen Zeichnungsvorlagen herausgegeben, nachdem die erste Ausgabe derselben vollständig vergriffen war.

Nachdem sämtliche Kantone, welche das Konkordat für die Freizügigkeit und gemeinschaftliche Prüfung der Geometer vom 1. März 1868 gebildet hatten, demselben nach Ablauf der sechsjährigen Dauer, auf welche es in Kraft getreten war, wieder auf unbestimmte Zeit beigetreten waren, wurden das daherige Prüfungsreglement und die Ver- messungsinstruktion einer Revision unterworfen, welche ebenfalls die Genehmigung der Stände erhielt. Dieses Kon- kordat umfaßt nun die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau. Im Berichtjahre trat noch bei der Kanton Uri.

In den Prüfungsausschuß wurden gewählt die Herren:

Wietlisbach, Oberförster in Solothurn, als Präsident.	} als Mitglieder.
Falkner, Oberst und Regierungsrath in Basel	
Kebstein, Professor in Frauenfeld	
Lindt, Kantonsgeometer in Bern	

Giezdanner, Katasterverifikator in Zürich
Wild, Kantonsforstinspektor in St. Gallen
Gysin, Obergerometer der S.-E.-B. in Basel } als Suppleanten.

Bis jetzt wurden 90 Konfordatsgeometer patentirt, worunter 38 aus dem Kanton Bern.

B. Kartirungsarbeiten.

a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen

wurden in diesem Jahre keine ausgeführt, da noch genügend Material zum Kartenstich vorhanden ist.

b. Topographische Neuaufnahmen.

Im Berichtjahre wurden ca. 5 Quadratstunden des eidgenössischen Blattes VII neu aufgenommen im Maßstabe von 1 : 25,000. Die bernischen Gebietstheile dieses Blattes (ca. 100 Quadratstunden umfassend) sind nun bis auf einen Rest von ca. $4\frac{1}{4}$ Quadratstunden gänzlich neu aufgenommen.

Mit der Aufnahme des Blattes VII sind nun überhaupt die topographischen Neuaufnahmen im Kanton Bern fast gänzlich abgeschlossen. Es werden solche nur noch in den Kartenblättern 350, 351 und 354, sowie auch im Blatt 385 auszuführen sein, welche theilweise bloß im Maßstab von 1 : 50,000 vorhanden sind und nun doch, des bessern Anschlusses wegen im Maßstab von 1 : 25,000 aufgenommen werden sollen.

c. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Jahre 1875 gelangte zur Publikation die 7. Lieferung der topographischen Karte, enthaltend die Blätter:

Nr. 89. Miécourt,	Nr. 115. Les Bois,
" 91. St. Ursanne,	" 117. St. Imier,
" 92. Movelier,	" 123. Grenchen,
" 93. Soyhières,	" 130. La Chaux-de-Fonds,
" 95. Courrendlin,	" 131. Dombresson.
" 96. Laufen,	

Gestochen sind ferner und sind theilweise bereits corrigirt oder befinden sich theilweise gegenwärtig in Korrektur bei der Kartirungskommission die Blätter:

Nr. 98. Erschwyl,	Nr. 125. Büren,
" 107. Moutier,	" 138. Lyß,
" 109. Gänzbrunnen,	" 140. Narberg,
" 122. Pieterlen,	" 335. Rüeggisberg,
" 124. Biel,	" 353. Thun,

sowie die Blätter Nr. 394 Wasen und Nr. 397 Guttannen im Maßstabe von 1 : 50,000.

Die genannten werden Bestandtheile der 8. und 9. Lieferung bilden und in Bälde publizirt werden können.

Von den 130 Blättern, welche die Karte des Kantons Bern zählen wird, sind bis jetzt publizirt (Lief. 1—7) 58 Blätter, gestochen liegen überdieß vor 12 "

Total 70 Blätter.

Es sind demnach bereits mehr als die Hälfte der bernischen Kartenblätter des neuen topographischen Atlas gestochen und binnen Kurzem auch publizirt.

In Arbeit (Stich) sind ferner folgende Blätter:

Nr. 6. Burg,	Nr. 135. Twänn,
" 9. Blauen,	" 137. Sifelen,

und für den Stecher werden präparirt:

Nr. 114. Biaufond,	Nr. 141. Schüpfen,
" 116. La Ferrière,	" 142. Kirchberg,
" 134. Neuenstadt,	" 144. Hindelbank,
" 136. Erlach,	" 143. Wynigen.
" 139. Großaffoltern,	

Die Herausgabe wird sich vorderhand hauptsächlich auf die Vollendung der im eidgenössischen Blatt VII (Zura, Seeland und Aemter Fraubrunnen, Burgdorf und Wangen) liegenden Kartenblätter erstrecken. Gleichzeitig sollen auch die noch fehlenden Blätter des Hochgebirges (hauptsächlich die zwei Blätter des Simmenthales) im Maßstab von 1 : 50,000 herausgegeben werden.

d. Vertheilung und Verkauf der Kartenblätter.

Der Verkauf der Kartenblätter zum reduzirten Preise von 50 Rappen per Blatt an die dazu laut Regierungsraths-

beschluß Berechtigten ergab bis Ende 1874 die Summe von Fr. 4923. 30.

C. Vorarbeiten für den Kataster.

1. Triangulationen.

Triangulationen IV. Ordnung wurden ausgeführt in den Gemeinden Großaffoltern, Safneren und Dicki für die dortigen Gemeindevermessungen, sowie über das Entsumpfungsgebiet der Markkorrektur im Haslethal. Die trigonometrischen Fixpunkte wurden oberirdisch durch dauerhafte Steine und Aufnahme genauer Ortsbeschreibungen versichert.

2. Vermessung der Gemeindegrenzen.

Der im vorhergehenden Jahre angeordnete Steinsatz der Grenzzüge der Gemeinde Lyßach hat im Berichtjahre stattgefunden und sind sämtliche Grenzpunkte vorschriftsgemäß bezeichnet und nummerirt.

In der Amtsgrenze Marberg=Büren sind die Grenzzüge Lyß-Büetigen und
" Bußwyl
ebenfalls definitiv bereinigt, versteint und nummerirt worden.

Neu begangen wurden nachfolgende Grenzzüge und liegen über dieselben Vereinigungsprojekte vor:

a. anlässlich der Gemeindevermessung von Bolligen:

Bolligen-Bern,

" Zollikofen,

" Münchenbuchsee,

" Moosseedorf,

" Urtenen,

" Mattstetten,

" Krauchthal,

" Bächigen,

" Stettlen,

" Muri.

b. anlässlich der Gemeindevermessung von Muri:

Muri-Bern,

" Stettlen,

Muri-Bechigen,
" Worb,
" Rubigen.

In Vorbereitung gestützt auf die im Berichtjahre stattgefundenen Erhebungen sind die Grenzberichtigungsprojekte der Gemeinden Münsingen, Worb und Gysenstein.

Bei Anlaß der Eintheilung der Gemeinde Wahlern in Fluren wurden bereinigt und ist der Steinsatz angeordnet in den Grenzzügen: Wahlern-Guggisberg und
" Rüscheegg.

D. Parzellarvermessung.

Im Besiz von Katasteroperaten, welche vom Regierungsrath vorläufig genehmigt worden sind, waren vor Erlaß des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile vom 1. Dezember 1874 nachfolgende Gemeinden:

Marwangen, Büren, Grobshöchstetten, Langenthal, Schoren, Schwarzhäusern, Thunstetten, Wyler bei Ukenstorf und Zäziwyl.

Diese Gemeinden haben nun ihre Operate nach § 5 des genannten Dekretes während 30 Tagen nochmals öffentlich aufzulegen. Da nun seit dem Abschlusse dieser Vermessungen bereits einige Zeit verflossen ist, so ist es nöthig, daß dieselben gehörig nachgeführt und ergänzt werden, bevor sie der öffentlichen Auflage unterworfen werden dürfen. Die Gemeindebehörden wurden daher mittelst Circularschreiben zu dieser Nachführung und Ergänzung aufgefordert und ist diese Operation bereits im vollen Gange, so daß eine baldige gesetzliche Sanktion der betreffenden Katasterpläne zu erwarten ist.

Ebenfalls vollendet sind und können dem Regierungsrathe in nächster Zeit vorgelegt werden die Operate der Gemeinden: Madiswyl, Burgdorf, Bern (Stadtbezirk oben aus) und Ziebach.

In Vermessung begriffen sind die Gemeinden Ins, Aegerten, Oberbipp, Koppigen (Kirchgemeinde), Rütli bei Büren, Neuenegg, Bern (Stadtbezirk unten aus), Bolligen, Mühleberg, Heimiswyl, Ferenbalm, Lyß, Grobaffoltern, Safneren, Dicki, Ersigen und Oberösch.

In Vorbereitung sind die Parzellarvermessungen von Steckholz, Frauenkappelen, Kirchberg, Muri, Lybach, Roggwyl, Bußwyl bei Melchnau und Zens.

Ferner wurden vollendet die Waldvermessungen von Oberbipp und Thierachern.

In Arbeit ist außerdem die Parzellarvermessung des Entsumpfunggebietes der Markkorrektur im Haslethal.

E. Kantonsgrenzen.

Begehungen von Kantonsgrenzen behufs genauerer Feststellung und Regulirung derselben fanden im Berichtjahre keine statt.

Von den im letzten Jahre genannten Grenzregulirungen stehen diejenigen gegen Freiburg längs der Gemeinde Ferrenbalm und diejenige gegen Solothurn bei Gänzbrunnen ihrem definitiven Abschluß nahe und ist der Steinsatz bereits angeordnet.

IV. Entsumpfungen.

1. Juragewässer = Korrektion.

A. Verhandlungen mit den Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden auch in diesem Jahre von den eidgenössischen Experten, den Herren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Laut Bundesbeschuß vom 27. Heumonate 1867 leistet der Bund an die bernischen Arbeiten der Juragewässerkorrektion einen Beitrag von Fr. 4,340,000. —

Von diesem Bundesbeitrag hatte das Unternehmen auf 31. Dezember 1874 noch zu gut Fr. 2,060,798. 71

Auf Rechnung desselben bewilligte der Bundesrath nach Maßgabe der geleisteten Arbeiten und gestützt auf die Berichte der Experten eine vierzehnte, fünfzehnte und sechszehnte Rate im Betrage von . . . „ 500,000. —

Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31. Dezember 1875 noch Fr. 1,560,798. 71

B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

Direkte Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone fanden im Berichtsjahre keine statt; dagegen war der Regierungsrath genöthigt, die beiden nachfolgenden Schreiben an den hohen Bundesrath zu richten:

Das erste Schreiben datirt vom 20. Oktober 1875 und lautet folgendermaßen:

„Wir sehen uns veranlaßt, bei Ihnen Beschwerde zu führen gegen das Vorgehen der Obergewässer-Kommission der Obern Juragewässerkorrektion in Sachen der Ausführung der Obern Zühl zwischen Bieler- und Neuenburgersee.

Wir fassen unsere Beschwerde in folgende Punkte zusammen:

1) Die Korrektionslinie der Oberr Zihl wurde von den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg in Abweichung vom La Nicca'schen Plane festgesetzt, ohne dem Kanton Bern Mittheilung zu machen, geschweige denn seine Ansicht einzuzunehmen. Und doch ist Bern hierbei eben so sehr interessirt, indem das bernische Gebiet auf der ganzen Länge des rechten Ufers anstößt. Von der technisch richtigen Anlage des oberr Zihlkanals, namentlich von der Anlage seiner Ausmündung aus dem Neuenburgersee, hängt auch die gehörige Senkung des Wasserpiegels ab. Nun stößt aber das bernische Große Moos direkt an den Neuenburgersee, und zwar auf die ganze Länge seiner Ostküste zwischen der Einmündung der Brohe und dem Ausfluß der Zihl; die Möglichkeit der Entsumpfung dieses großen Gebietes hängt daher wesentlich von der Anlage der Oberr Zihl und der geringern oder größern bleibenden Senkung des Neuenburgersees ab.

Gleich wie die Korrektionsarbeiten, welche der Kanton Bern ausführt, nicht nur für die Entsumpfung des bernischen Gebietes dienen, sondern auch zur Ausführung der oberr Korrektion unumgänglich nothwendig sind, so ist auch die rationelle Ausführung der oberr Korrektion eine absolute Nothwendigkeit für die nachhaltige Entsumpfung des bernischen Gebietes. Das Unternehmen der Juragewässerkorrektion bildet eben in technischer Beziehung ein einheitliches zusammenhängendes, unzertrennliches Korrektionswerk, wenn schon die Bauausführung aus verschiedenen Gründen getrennt worden ist.

2) Die Ausführungspläne des oberr Zihlkanals hätten, soweit die Korrektionslinie das bernische Gebiet durchzieht, in den betreffenden bernischen Gemeinden Gals und Gampelen öffentlich aufgelegt werden sollen, damit jeder Betheiligte, Private und Behörden, seine Rechte hätte geltend machen können. Dieß ist aber nicht geschehen und ohne irgend welche Anzeige wurde der Bau auf bernischem Gebiete definitiv in Angriff genommen. Eine bloße Verständigung mit einzelnen betheiligten Grundeigenthümern kann wohl kaum als genügend betrachtet werden.

3) Die neue Zihlbrücke bei Thiele wird derart ausgeführt, daß die neue Fahrbahn in die gleiche Höhe kommt,

wie diejenige der alten hohen Bogenbrücke; das Längenprofil dieses Straßenüberganges wird daher noch ungünstiger und unrationeller als das gegenwärtige. Wenn schon dieser Bau nicht auf bernischem Gebiete liegt, so wird doch durch seine Anlage das diesseits der Zihl gelegene bernische Besitztum infolge der kolossalen Straßenanfahrlen geschädigt, indem die an der alten Zihl gelegenen Gebäulichkeiten förmlich vergraben und die Zu- und Bonfahrt der Feldwege zur Brücke erschwert werden. Dieser Uebelstand hätte leicht vermieden werden können, wenn die Korrektionslinie der Zihl nicht so bedeutend gegen die Kantonsgränze gerückt und die neue Straßenfahrbahn — statt oben — in die Eisenkonstruktion der Brücke gelegt worden wäre.

4) Ein fernerer Punkt, den wir bei Anlaß der Planaufgabe gerne besprochen hätten, bildet die Auffüllung des alten Zihlbettes bei Thiele und die Regulirung der Kantonsgränze, beides Gegenstände, die für Bern nicht ganz gleichgültig sind.

Wir glaubten nun — abgesehen von der formellen Seite — billigerweise erwarten zu dürfen, daß die obern Kantone in freundnachbarlichem Sinne uns von der Festsetzung der Korrektionslinie der obern Zihl Mittheilung machen würden, sagt doch der Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 25. Heumonate 1867:

„„Abänderungen am Korrektionsystem bedürfen der Zustimmung der Kantone und der Genehmigung des Bundesrathes. In Konfliktfällen entscheidet die Bundesversammlung.““

Die vollständige Verlegung einer Korrektionslinie und die definitive Festsetzung eines neuen Tracé wird kaum als untergeordneter Detailpunkt nach Art. 5 des erwähnten Bundesbeschlusses bezeichnet werden können.

Vergebens warteten wir auf die gesetzliche Planaufgabe, um alsdann bei dieser Gelegenheit unsere Ansichten und Wünsche geltend zu machen. Als auch diese nicht erfolgte, trösteten wir uns damit, daß der hohe Bundesrath bei Anlaß der Plangenehmigung eines, theilweise auf bernischem Gebiete durch andere Kantone auszuführenden Korrektionswerkes, die Regierung von Bern zur Vernehmlassung einladen werde, allein auch dieß geschah nicht.

Wir erachten es daher gegenüber den bernischen Betheiligten als unsere Pflicht, Sie, Herr Bundespräsident, Herren Bundesräthe, von dieser Sachlage in Kenntniß zu setzen und das Gesuch zu stellen, Sie möchten die interkantonale Kommission der obern Kantone zur Verständigung mit uns veranlassen und eine einläßliche Untersuchung anordnen, um soweit möglich bei Ihrem allfälligen Entscheide unsern Beschwerdepunkten Rechnung zu tragen."

Das letztere Schreiben datirt vom 23. November und lautet folgendermaßen:

"Infolge des anhaltenden Regenwetters dieses Spätherbstes ist der Neuenburgersee so angeschwollen, daß derselbe über seine Ufer getreten und einen bedeutenden Theil des Großen Mooßes unter Wasser gesetzt hat, wodurch der bernische Grundbesitz, namentlich auch die Kolonie Witzwyl, arg geschädigt wurde.

Ob schon der Bielersee längstens auf die vorgeschriebene Tiefe gesenkt ist, findet das Wasser des Neuenburgersee's doch nicht genügenden Abfluß, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die obere Korrektion die alte Zihlbrücke immer noch als Abflußhinderniß für den Neuenburgersee benutzt und der dortige Durchstich noch nicht vollendet ist.

Aus den Pegelbeobachtungen erweist es sich, daß die Niveaudifferenz ob der Zihlbrücke und dem Bielersee in den letzten Zeiten immer eine bedeutende war.

Bei den Niederwassern am 15. November 1874 war der Bielersee auf Quote 88'.⁴, der Neuenburgersee auf 95'.⁹, Differenz 7'.³; — am 26. Januar 1875 Bielersee 94'.⁵, Neuenburgersee 100'.¹, Differenz 5'.⁶ und beim Hochwasser der letzten Tage sogar 6'.⁵, woraus zu schließen ist, daß das Wachsen des Neuenburgersee's nicht etwa durch Rückstauung des Bielersee's verursacht wurde, und auch bei hohem Wasserstande in letzterem, die Senkung des Neuenburgersee's durch Beseitigung der Sperrung bei der Zihlbrücke möglich wäre.

Bevor der Neuenburgersee gesenkt ist, kann die Binnenkorrektion des Großen Mooßes nicht mit Erfolg in Angriff genommen werden, und an eine rationelle Entsumpfung ist um so weniger zu denken, als dieses Gebiet den periodischen

Ueberschwemmungen durch den Neuenburgersee immer noch ausgesetzt ist. Wir brauchen kaum zu wiederholen, daß dadurch die beim Unternehmen der Juragewässerkorrektur beteiligten bernischen Grundbesitzer empfindlich geschädigt werden und sich weigern, ihre Beiträge an die allgemeinen Korrektionskosten zu leisten, wodurch die ganze Dekonomie unseres Unternehmens gestört wird.

Wir erlauben uns daher das dringende Gesuch zu stellen, Sie möchten die interkantonale Kommission veranlassen, den Kanaldurchstich bei'r Zihlbrücke mit allen Kräften zu fördern und diese Kanalstrecke dem ungehinderten Wasserabfluß aus dem Neuenburgersee zu öffnen."

Der Bundesrath machte hierauf der Regierung die Mittheilung, daß er es angemessen finde, zu gänzlicher Beseitigung der entstandenen Differenzen und zur Verhütung weiterer Mißverständnisse eine Konferenz beidseitiger Abgeordneter unter Leitung des eidgenössischen Departements des Innern zu veranstalten.

Diese Konferenz soll am 23. Februar 1876 stattfinden.

Stand der Arbeiten der obern Juragewässerkorrektur.

Im Jahre 1875 wurden von den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg folgende Korrektionsarbeiten an der untern Broye und obern Zihl ausgeführt:

Obere Zihl. Das Tracé des Kanals von der Ausmündung aus dem Neuenburgersee bis Zihlbrücke ist definitiv festgestellt und vom Bundesrathe genehmigt worden. Gearbeitet wurde an den Durchstichen bei'r Zihlbrücke und bei Cressier. Die neue Zihlbrücke mit eisernem Oberbau wird bis im Sommer 1876 vollendet sein. Ferner wurde das Zihlbett vom Bielersee aufwärts bis zum Durchstich von Cressier ausgebaggert.

Die Obere Korrektur hat zur Beförderung der Arbeiten noch unsern Baggertrain II, bestehend in 1 Bagger Schiff, 1 Dampfkrane mit 6 hölzernen Transportschiffen und 35 Kisten zum Preise von Fr. 60,000 erworben, und weitere Anschaffungen von Transportschiffen und 3 Dampfschleppern angeordnet.

Nach dem allgemeinen Bauprogramm, welches die interkantonale Kommission im Juli 1875 genehmigte, ist die Vollen-

dungsfrist für die Korrektionsarbeiten der obern Zihl und untern Broye auf Ende 1878 vorgesehen, also auf den nämlichen Zeitpunkt wie diejenige der bernischen Juragewässerkorrektion.

C. Dekrete und Beschlüsse des Großen Rathes.

Im Berichtsjahre wurden von den Behörden in Sachen des Unternehmens zwei wichtige Schlußnahmen gefaßt:

1. Die Aufnahme eines zweiten Anleihe ns im Betrage von 2 Millionen zum Zwecke der ungehinderten Fortsetzung und raschen Vollendung der Bauten und zur successiven Rückzahlung des ersten Anleihe ns, sowie zur Herabsetzung der jährlichen Beiträge der Grundeigenthümer von Fr. 400,000 auf Fr. 250,000.

Die betreffende Vorlage der Entsumpfungsdirektion wurde am 7. Mai von der Abgeordneten-Versammlung, am 12. Mai vom Großen Rathe und am 18. Juli vom Volke genehmigt.

2. Die Ausführung der Binnenkorrektion durch das Hauptunternehmen wurde auf Antrag der vorberathenden Behörden am 15. Heumonath durch Dekret des Großen Rathes in folgender Weise festgestellt:

Der Große Rath des Kantons Bern,
in Erwägung:

daß die Entsumpfungsarbeiten für die Binnenkorrektion im ganzen Gebiete der Juragewässerkorrektion gleichmäßig und in technisch rationeller Weise gefördert werden sollten;

daß daher für die Ausführung der verschiedenen Korrektionsarbeiten eine einheitliche Bauleitung nothwendig erscheint;

daß die Bildung einzelner Entsumpfungsgesellschaften, sowohl in administrativer als namentlich in finanzieller Beziehung auf zu große Schwierigkeiten gestoßen ist;

auf den Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

§ 1. Die Ausführung der Binnenkorrektion im Seeland (Erstellung der für die Entsumpfung nothwendigen Hauptkanäle der einzelnen Moosgebiete) wird dem Unternehmen der Juragewässerkorrektion übertragen.

§ 2. Der Regierungsrath ordnet Alles an, was zur zweckmäßigen, doch möglichst wohlfeilen Ausführung des Unternehmens nothwendig ist.

Er setzt insbesondere den Korrektions- und Entsumpfungsplan fest und bestimmt nach Anhörung des Ausschusses die Umfangsgrenzen der einzelnen Moosgebiete, welche bei dem Unternehmen betheiligt sind.

§ 3. Ueber die Kosten der Korrektionsarbeiten, welche vollständig von den betheiligten Grundeigenthümern — ohne Staatsbeitrag — zu tragen sind, ist für die verschiedenen Moosgebiete besondere Rechnung zu führen.

§ 4. Die Vertheilung der Kosten, sowie die jährlichen Rückzahlungen, welche mit dem ersten Baujahre zu beginnen haben, geschehen nach den gleichen Grundsätzen, wie bei dem Hauptunternehmen.

§ 5. Der Regierungsrath ist ermächtigt, das zur Ausführung der festgestellten Pläne erforderliche Eigenthum zu Handen des Unternehmens zu expropriiren, soweit dasselbe nicht auf dem Wege gütlicher Unterhandlung erworben werden kann.

§ 6. Der Regierungsrath erläßt die nöthigen Vollziehungsverordnungen.

§ 7. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Organisation des Unternehmens ist sowohl in Bezug auf die Oberaufsicht und die technische Bauleitung, sowie auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und Organisation der Abgeordneten-Versammlung und des Ausschusses unverändert geblieben.

Die Organisation der Bauten ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm für das Jahr 1875 bestimmt.

Das Letztere sieht folgende Bauten vor:

I. Nidau-Kanal.

1. Fortsetzung des Kanals zwischen Port und Brügg mit Belassung des Abflußhindernisses beim Pfeidwald.
2. Vollendung des Kanals zwischen Brügg und Safnernfeld.
3. Bau der Flurbrücke im Safnernfeld.
4. Uferversicherungen im Kanal und bei Bipschal.

II. Hagneck-Kanal.

1. Fortsetzung des Hagneck-Einschnittes.
2. Aushub von Leitkanälen flußaufwärts.
3. Bau der eisernen Brücke bei Hagneck.

E. Verhandlungen der Abgeordneten-Versammlung.

Die Abgeordneten der beteiligten Grundbesitzer versammelten sich, 87 Mitglieder stark, den 7. Mai in Nidau, genehmigten mit allen gegen eine Stimme den gedruckten Jahresbericht der Entsumpfungsdirektion und die von der Kantonsbuchhaltereie abgelegte Jahresrechnung pro 1874, ferner das Bau- und Finanzprogramm für das Jahr 1875.

Von Seite der Entsumpfungsdirektion wurden der Versammlung eine gedruckte Vorlage betreffend die Aufnahme eines zweiten Anlehens gemacht, verbunden mit einem bezüglichen Entwurf-Beschluß und Finanzplan über die gesammten Baukosten und Beitragszahlungen der Grundeigenthümer. Dieselbe wurde von der Versammlung mit großer Mehrheit gutgeheißen und, wie schon unter C angegeben, von Behörden und Volk genehmigt.

Ein ferneres wichtiges Traktandum bildete der Entwurf-Beschluß, betreffend die Ausführung der Binnenkorrektur des Juragewässerkorrektionsgebietes, welchem die Versammlung ebenfalls mit großer Mehrheit beistimmte. Durch das angeführte Dekret vom 15. Herbstmonat ist diese Angelegenheit nunmehr geregelt.

Zu Rechnungsrevisoren für die nächste Jahresrechnung ernannte die Versammlung die Herren Großrätbe Jmer in Neuenstadt und Karl Engel in Twann.

F. Verhandlungen des Ausschusses.

In sechs Sitzungen behandelte diese Behörde, außer der Vorberathung aller der Abgeordneten-Versammlung vorzulegenden Traktanden, namentlich die Landerwerbungen am Narberg-Hagneck-Kanal, sowie eine Menge Land- und Strandboden-Verkäufe, Verpachtungen, Rekurse, Reklamationen, Rechnungen und Entschädigungsfragen, worunter diejenigen durch den Seeufer-Einsturz bei Bipschal und Neuenstadt veranlaßten, die erwähnenswertheften sind. Eine dreigliedrige Kommission aus der Mitte des Ausschusses, bestehend aus den Herren Wehren, Schlup und Wiß als Mitglieder, Bangerter, Blank und Abrecht als Suppleanten und Herrn Weber als Sekretär, welche mit der Vornahme der provisorischen Mehrwerthschätzung im ganzen Entsumpfungsgebiet nach § 11 des Dekretes vom 10. März 1868 betraut war, entledigte sich ihrer schwierigen und undankbaren Aufgabe in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

G. Bauverwaltung.

Die Bauleitung hat sich im Jahr 1875 mit folgenden Arbeiten befaßt:

1. Vorarbeiten und Projektirungen.
2. Unterhalt des Betriebmaterials.
3. Betrieb der Bauten, hauptsächlich am Hagneck-Kanal.

Vorarbeiten und Projektirungen.

Die Arbeiten am Aidau-Kanal waren auf Ende 1874 soweit beendet, daß bis auf Planirungen und Uferversicherungen ein momentaner Stillstand eintreten konnte, indem die Vollendung der Kanalstrecke Pfeidwald-Brügg, sowie die Ausführung derjenigen von Meyenried-Büren erst dann von Nutzen sein wird, wenn die Bauten am Hagneck-Kanal vorgerückter sein werden.

Die Vorarbeiten richteten sich hauptsächlich auf den Hagneck-Kanal, die Landerwerbungen zwischen Narberg-Hagneck, die Ausführung der Hagneckbrücke, die Projektirung der Walperswyl- und Narbergbrücke, und die Einleitungen zur Inangriffnahme der Leitgräben zwischen Narberg und Hagneck.

Betriebsmaterial.

Im Berichtsjahre fanden weitere Reduktionen desselben statt. An die Obere Korrektion sind verkauft worden: das Baggerschiff und der Dampfkränen Nr. II mit 6 Transportschiffen und 70 Kisten, 4 Klappenschiffe, 23 Rollwagen; ferner 7 hölzerne Schiffe und 290 Stück Schienen. Vermiethet sind das Baggerschiff Nr. V, 2 Dampfschiffe, 2 Lokomotiven, 22 Rollwagen und 600 Stück Schienen.

Die Einnahmen für verkauftes Betriebsmaterial und Miethzinse betragen auf Ende 1875 Fr. 224,700.

Das Unternehmen besitzt auf Ende 1875 noch folgendes Betriebsmaterial:

Für den Nidau-Kanal.

- 3 Baggermaschinen, Nr. I, III und V.
- 1 Dampfkränen, " I.
- 2 Dampfschiffe, " III und IV.
- 4 hölzerne Transportschiffe.
- 2 Klappenschiffe und 7 kleine Schiffe.
- 1 Handbaggermaschine.
- 1 Centrifugalpumpe.
- 1 Sondirapparat.

Für den Hagneck-Kanal.

- 2 Lokomotiven, 37 Rollwagen.

1100 Stück Schienen mit Laschen und Bolzen.

Der Werth des Inventars auf 1. Januar 1876 ist folgender:

I. Betriebsmaterial für den Nidau-Kanal	Fr. 150,000
für den Hagneck-Kanal	" 63,000
II. Material für Unterhalt und Werkgeschirr.	
Ersatzstücke	Fr. 21,000
Werkzeuge, Waaren und Diverjes	" 8,000
	<hr/>
	" 29,000
III. Vorräthe an Brückeneisen und Steinen	" 10,000
	<hr/>
Total	Fr. 252,000

Kauten.

A. N i d a u = K a n a l.

Er dar be i t e n.

1) Die Abtheilung von See bis Port war schon Ende 1874 beendet.

2) Abtheilung Port = Brüg g. Nr. 68—140.

Laut Bericht vom Jahre 1874 blieben in dieser Abtheilung zu beseitigen SR. 81,975

Davon wurden ausgehoben:

Durch Unternehmer SR. 10,965

In verschiedenen kleinen Aufordern " 3,422

Durch Baggertrain Nr. III " 1,368

Durch Abschwemmung sind beseitigt " 5,020

SR. 20,775

Am 31. Dezember 1875 blieben noch . . . SR. 61,200 oder circa 19 % des Aushubes von 321,848 dieser Abtheilung.

Die auszuhebende Masse konzentriert sich auf die Strecke von Nr. 128—140.

Die Fortsetzung der Grabarbeiten in dieser Abtheilung wird auf das Jahr 1877 verschoben.

3) E i s e n b a h n d u r c h s t i c h bei Brüg g. Nr. 140—150.

In dieser Abtheilung sind SR. 600 ausgehoben worden, hauptsächlich für Verwendung als Kies.

Am 31. Dezember 1875 bleiben noch SR. 3000 ob der Eisenbahnbrücke zwischen Nr. 141 und 144.

4) A b t h e i l u n g B r ü g g - J n s e l m a t t e n. Nr. 150 bis 265.

Auf Ende 1874 blieben noch in dieser Abtheilung SR. 12,870

Hiezu die von der obern Abtheilung zuge schwemmten " 5,000

SR. 17,870

	Uebertrag	SR. 17,870
Ausgehoben wurden mit Bag-		
gertrain I	SR. 19 514	
Durch Handarbeit	" 1,156	
	<hr/>	" 20,670

Differenz SR. 2,800

Dieselbe rührt her von der Differenz im Ausmaß der ausgehobenen Masse gegenüber der Berechnung im Einschnittsprofil, und weil das zugeschwemmte Material nur sehr annähernd geschätzt werden kann.

Die Baggerarbeit ist im Juli 1875 eingestellt worden.

5) Inselmatten = Meyenried. Nr. 265—297.

In dieser Abtheilung sind für die Fundamente der Flurbrücke und die Auffüllung der Zufahrten und Parallelwege ausgehoben worden SR. 2600:

Durch Handarbeit	SR. 1,800	
Mit Baggerschiff II	" 800	
	<hr/>	SR. 2,600
Abgeschwemmt circa		" 1,500
	<hr/>	SR. 4,100
Zusammen		SR. 4,100
Am 31. Dezember 1874 blieben		" 81,800
		<hr/>
Bleiben auf 31. Dezember 1875		SR. 77,700

Der Gefammtaushub am 31. Dezember 1875 zwischen See und Meyenried stellt sich wie folgt:

Lage.	Profil.	Aushub in Schachtrüthen.		
		Voranschlag.	Ausgeführt.	Nicht ausgeführt.
1. See-Port	0—68	372,796	411,246	—
2. Port-Brügg	68—140	321,848	260,648	61,200
3. Eisenbahndurchschnitt	140—150	66,600	63,600	3,000
4. Brügg-Snfelmatten	150—265	560,370	568,170	—
5. Snfelmatten-Meyenried	265—297	165,850	88,150	77,700
Total	1,487,464	1,391,814	141,900
In Prozenten	100 %	94,2 %	9,6 %

Es ergibt sich eine Ueberschreitung der Voranschlagsmasse von circa 4 %.

Die Abtheilung Meyenried-Büren mit SR. 459,400 ist noch unberührt geblieben.

Das Verhältniß für den ganzen Nidau-Kanal ist folgendes:

Totalaushub nach Voranschlag . . .	SR. 1,946,864
Dazu Mehraushub in den beendeten Strecken See-Portund Brügg-Inselmatten .	„ 46,250
	<hr/>
	SR. 1,993,114
Ausgeführt	„ 1,391,814
	<hr/>
	Bleiben SR. 601,300

oder circa 30 % des ganzen Kanalaushubes.

Wirkungen dieser Ausgrabungen.

Die Abflußhindernisse im Nidau-Kanal oberhalb Brügg und im Safnernfelde bestehen noch, und die zur Stauung des Bielersee's Ende 1874 bei Brügg im Kanal gebaute Sperrung wird beibehalten und den jeweiligen Wasserständen entsprechend unterhalten.

Der tiefste Wasserstand im Jahre 1875 war auf Cote 91', höhere Wasserstände fanden statt im Januar mit Cote 94'.5 und im November mit Cote 97'.

Die Sperrung ob Brügg bewirkt eine Stauung des Seespiegels von ungefähr 2' bei niederen Wasserständen. Die höhern Wasserstände dagegen hängen von den Hochwassern der Aare ab, welche sich von Meyenried durch den Nidau-Kanal rückwärts in den See ergießen, sobald der Wasserspiegel dort höher steht als bei Brügg.

Näheres über die Erdarbeiten.

Das Ergebnis der Baggerungen ist weniger vortheilhaft, als in den Vorjahren, weil einestheils die Baggerung zur Vollendung des Kanalprofils auf der größern Tiefe und in festern Material ungünstiger war, andererseits die Arbeit sehr kurze Zeit dauerte, die Unkosten sich daher auf kleinere Aushubmengen vertheilen.

Die Leistungen der Baggerfahrzeuge sind folgende:

Nr. I. (vom Januar bis Juni mit zusammen 18 ¹ / ₂ Wochen in Arbeit)	SR.	19,514
Nr. II. (im Januar und Februar zusammen 17 Tage)	"	800
Nr. III. (im Januar und Februar 18 Tage)	"	1,368
Totalleistung	SR.	21,682

Die Kosten belaufen sich auf Arbeitslöhne Fr. 37,190. —

Unterhalt und Reparationen durch
Hrn. Chappuis, laut Vertrag . Fr. 10,474

Lieferungen aus unserm Magazin
für Kohlen, Seile, Del, Seife . " 8,566

Verschiedenes " 19,040. —
" 1,793. —

Zusammen Fr. 58,023. —

oder per Schachtelthe Fr. 2,676.

Die Zusammenstellung der Baggerungen im Auda-Kanal von 1870—1875 ergibt folgenden Durchschnittspreis:

Jahrgang.	Ausshub in SR.	Mittelpreis.
1870	100,529	Fr. 1. 66,4
1871	238,496	" 1. 71,7
1872	224,286	" 1. 80,8
1873	206,774	" 2. 11,5
1874	132,490	" 2. 01,7
1875	21,682	" 2. 67,6
Total	924,257	Fr. 1. 88,8

Von dem Totalausshub auf Ende 1875 von SR. 1,391,814 sind geleistet worden:

Durch Baggerungen	SR.	924,257
" Handarbeit	"	436,557
" Abschwemmung entfernt	"	31,000
	SR.	1,391,814

Die Kosten für Erdarbeiten bis Ende 1875 von Franken 3,488,136. 30 vertheilen sich auf:

Ausgaben für Baggerarbeiten	Fr. 1,756,000. —
Anschaffungen von Betriebsmaterial für Baggerungen	„ 861,000. —
Grabarbeiten von Hand	„ 910,000. —
Werkgeschirr und Ersatzstücke, sowie Planirarbeiten und Verschiedenes	„ 220,700. —
	<hr/>
	Fr. 3,747,700. —
Dagegen Einnahme aus Erlös von Betriebsmaterial und Verschiedenes	„ 259,563. 70
	<hr/>
Bleiben obige	Fr. 3,488,136. 30
Für Verwerthung des auf 1. Januar 1876 bleibenden Inventars darf wenigstens ge- rechnet werden	„ 168,136. 30
	<hr/>
	Fr. 3,320,000. —

Diese Summe vertheilt auf den Total-Aushub von 1,391,814 SR. ergibt einen Mittelpreis von Fr. 2. 39 per Schachtruthe.

Kunstabauten.

Im August dieses Jahres wurde die eiserne Flurbrücke im Safnernfelde beendet und der Gemeinde Safnern übergeben. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 38,300. —

Im Uebrigen sind noch 4 kleinere Dohlen in Cement ausgeführt worden.

Uferversicherungen.

Die Versicherungen der Uferböschungen vom See bis zum Pfeidwald, auf eine Kanallänge von 13,500 Lauffuß, sind vollständig beendet.

Von Nr. 130 bis 142 rechts ist in der Richtung der neuen Uferböschung, welche in die alte Zühl fällt, eine Schwelle mit Faschinen und Riez gebaut worden, hinter welche die links aus dem Kanal von Hand ausgehobene Erde abgelagert wurde.

Flußabwärts Brügg sind die Uferböschungen über Wasser planirt und angefüet. Mit der Anlage von Steinwürfen

zwischen Brügg und Meyenried wird einstweilen zugewartet und sollen solche nach und nach nur an denjenigen Stellen eingebracht werden, wo es sich als absolut nothwendig erweisen wird.

Im Ganzen sind bis Ende 1875 verwendet an Steinmaterial	SR. 14,180
für Seedämme zwischen Nr. 0—10	SR. 2,490
für Versicherungen von See—Pfeidwald Nr. 10 bis 136	„ 10,770
für Drainirungen und Schaalen zwischen See und Brügg	„ 600
Absperrung der alten Zühl bei Brügg	„ 260
Versicherungen bei der Flurbrücke	„ 60
Zusammen	SR. 14,180

Für den Schwellenbau bei Brügg sind 2790 SR. Packwerk ausgeführt worden, zum Preise von Fr. 10 per SR.

Die Steinwürfe kosten Fr. 13 à 15 per SR., je nach der Transportdistanz.

B. S a g n e c k = K a n a l.

Erarbeiten.

Sagneck-Einschnitt.

Auf Ende 1874 hatten die Unternehmer Gribi und Wüthrich ausgehoben	SR. 73,300
Im Jahre 1875 sind befördert worden	„ 102,700

Der Totalaushub pro Ende 1875 beträgt somit SR. 176,000 oder circa 50% des ganzen Einschnittes.

Durchschnittlich arbeiteten im Tag 252 Mann, 4 Pferde, 74 Rollwagen von 40 c' Gehalt und 3 Lokomotiven.

Die größte Monatsleistung fällt auf den Juni mit 11,700 SR., die kleinsten in die Monate Januar und November mit nur 4500 SR. Die mittlere Monatsleistung ist 8600 SR.

Das Einschnittsmaterial war vorherrschend Mergel mit Sandsteinschichten.

Im Betrieb des Einschnittes sind 4 Hauptabtheilungen zu unterscheiden:

- 1) Stollenbetrieb im aufgedeckten alten Tunnel auf der Nordseite des Einschnittes von Nr. 262—272 mit Transport auf den Seestrand links auf 1600' Distanz.
- 2) Stollenbetrieb durch den Tunnel der Torfgesellschaft auf der Südseite des Einschnittes von Nr. 251 bis Nr. 262, mit Transport auf den Seestrand links auf 2000' Entfernung.
- 3) Stagenweiser Angriff auf der steilern Nordseite des Einschnittes und Ablagerung des Materials mit 2000' Transport an den Bergabhang und auf den Strandboden rechts des Kanals. Es sind hier drei übereinanderliegende Stagen von ungefähr 18' Höhe mit Geleisanlagen im Betrieb. — Seit August 1875 bedient eine Lokomotive das obere Geleise mit der größten Transportdistanz.
- 4) Aushub auf der Südseite von Nr. 245—266 und Ablagerung im angekauften Moose rechts des Kanals; Transportdistanz 3200'. Auf dieser Seite sind 2 Lokomotiven in Verwendung.

Der Einschnitt wurde auf der gleichen Tiefe von 33' unter dem Hagneckwege auf seine ganze Breite hineingetrieben. Erst seit Entfernung der Nothbrücke für den Hagneckweg, Anfangs Dezember, wird mit Vortheil ein zweiter tieferer Angriff betrieben.

Durch den Stollenbetrieb sind ungefähr 17,000 SR., ca. 10% des bisherigen Aushubes befördert worden.

Auf der Seeseite sind ca. 54%, auf der Moosseite 46% des Aushubes abgelagert.

Leit-Kanäle.

Die drei ersten Loose vom Hagneckeinschnitt aufwärts durch das Hagneckmoos bis Nr. 210 auf eine Länge von zusammen 3500 Lauffuß sind an Unternehmer Bürgi zum Preise von Fr. 1. 74 per SR. verakkordirt.

Auf Ende 1875 sind ausgehoben SR. 6000.

Die folgenden Loose IV. u. V. durch das Epsachmoos von Nr. 210 bis 175, eine weitere Länge von 3500 Fuß,

sind an Unternehmer Tschampion vergeben zum Preise von Fr. 1. 60 und Fr. 1. 75 per Schachtruthe. Herr Tschampion hat im Dezember seine Arbeiten begonnen, Leistungen 2100 Schachtruthen.

Bei Narberg sind durch die Jurabahn ungefähr 7000 Schachtruthen aus dem Kanalgebiet ausgehoben worden für Auffüllung und Beschotterung ihrer Bahnanlagen. Dieser Aus-
hub kostet das Unternehmen nichts.

Bis Frühling 1876 werden die Auffüllung der Hinterdämme und der Aushub der Leitgräben auf der ganzen übrigen Strecke des Narberg-Hagneck-Kanals in Angriff genommen.

Kunstbauten.

Die Straßen-Brücke über den Nar-Kanal bei Hagneck, eine eiserne Bogenkonstruktion von 183' Deffnung, ist Ende November beendet worden, mit Ausnahme des Anstrichs, welcher auf das Frühjahr 1876 verspart wurde.

Das Mauerwerk wurde durch die Herren Gribi und Wüthrich in Hagneck, die Eisenkonstruktion von Ott u. Comp. in Bern ausgeführt.

Die Gesamtkosten dieser Brücke belaufen sich auf Fr. 73,500.

Ferner sind noch 2 kleine Cement-Dohlen von 1,0 Durchmesser eingelegt worden, bei Nr. 246 links, und am See für den Weg der Torfgesellschaft.

C. Seeufer = Versicherungen.

Die Einstürze am linken Bielerseeufer haben zu bedeutenden Schutzbauten Anlaß gegeben.

Diese Arbeiten vertheilen sich auf:

- 1) Vorkehren zur provisorischen Stauung des See's;
- 2) Steinwürfe bei Bipschal;
- 3) Versicherungen zwischen Twann und Alfermee.
- 4) Versicherungen bei Neuenstadt.

Ueber die Wirkung der Sperrung bei Brugg ist schon weiter oben berichtet worden. Es wird damit beabsichtigt, den Seespiegel nicht unter die gewöhnlichen Niederwasser von (90,0')—(91,0') fallen zu lassen.

Für die Steinwürfe beim Ufereinsturz von Bipschal an steilem Borde und in großer Tiefe sind im Ganzen SR. 3900 Steine verwendet worden.

An den flachern Ufergeländen zwischen Twann und Mfermee kamen zweierlei Umstände in Betracht:

- a. Eigentliche Ufereinstürze, d. h. Senkungen in Folge der außerordentlichen Niederwasser vom November 1874;
- b. Abschwemmungen von Borland vor den Ufermauern und Gefahr der Unterspülung derselben, veranlaßt durch den Wellenschlag bei stürmischer See.

Auf letztere Weise wurden Ende Januar die Ufermauern auf längere Strecken gefährdet, wo die Eisenbahn zunächst dem Ufer hinzieht. Es mußten, um größerem Uebel vorzubeugen, die gefährdetsten Stellen sofort mit Steinwürfen geschützt werden.

Viele Arbeiten wurden daher im Interesse der Eisenbahn gemacht, welche sonst momentan noch nicht absolut nöthig gewesen wären. Dafür hat, laut Beschluß des Regierungsrathes, die Jurabahn $\frac{1}{4}$ der Kosten für Schutzbauten längs der Bahn am linken Seeufer der Juragewässer-Korrektion rückvergütet.

Nach Neuenstadt sind vor dem Hafendamm und der Gasanstalt zusammen 440 SR. Steine geliefert worden.

Die Kosten für Seeuferversicherungen bis Ende 1875 betragen Fr. 107,634. 33

und vertheilen sich auf:

1) Stauung des See's	Fr.	5,844. 05
2) Bipschal. Steinwürfe	Fr.	62,784. 58
Entschädigungen „	„	15,189. —
		<hr/>
	„	77,973. 58
3) Twann-Mfermee. Steinwürfe	„	28,239. 85
4) Neuenstadt. Steinwürfe	„	7,200. —
		<hr/>
	Zusammen	Fr. 119,257. 48
Beiträge der Jurabahn	„	11,623. 15
		<hr/>
Bleiben obige	Fr.	107,634. 33

Der Zustand der Ufergelände an den eingestürzten Stellen ist unverändert geblieben, und haben sich keine größern Bewegungen mehr gezeigt.

Ob schon voraussichtlich die größeren Auslagen für Seeuferversicherungen nunmehr erledigt sind, so sind immerhin noch für Ergänzungen von Steinwürfen und Verschiedenes weitere Kosten zu gewärtigen.

H. Landankäufe und Verkäufe.

1. Nidau = Büren = Kanal.

Die Erwerbung für Zufahrten zur neuen Flurbrücke im Safnernfeld, 20 Stücke mit circa 16,000 □' Fläche, wurde zu Ende geführt.

An der am 20. März in Brugg abgehaltenen Steigerung konnten 14 früher erworbene Landabschnitte um den Preis von Fr. 7295 veräußert werden, ebenso von der neuen Zihlaufüllung in Brugg 5 Parzellen zu Preisen von 3¹/₂ bis 23 Rp. per Quadratsfuß. Von den Zihlauffüllungen bei Nidau wurden 2 Stücke hingegeben zu 5 Rp. per Quadratsfuß.

Alle nicht verkauften Parzellen wurden auf 1—3 Jahre an einer Pachtsteigerung verpachtet.

2. Narberg = Hagneck = Kanal.

Von den im letzten Berichtsjahre gerichtlich expropriirten Grundbesitzern im Gemeindsbezirk Narberg erklärten zwei den Rekurs an das Obergericht, während das zu erwerbende Land der übrigen Expropriaten schon im Jahre 1874 an die Hand genommen werden konnte. Dasselbe wurde in diesem Jahre zu günstigen Preisen verpachtet. Das oberinstanzliche Expertenbefinden gegen die vorgenannten zwei Rekurrenten kam erst im Oktober zu Stande. Diese Verzögerung hielt auch die übrigen Landerwerbungen im Gemeindsbezirk Narberg auf. Das Befinden der Oberexperten fiel für das Unternehmen günstig aus, indem Fr. 1400 weniger bezahlt werden mußten, als den gegnerischen Parteien auf gütlichem Wege angeboten worden war. Freilich werden beinahe ausnahmslos die Expropriationskosten dem Unternehmen auferlegt.

Behufs Inangriffnahme des Leitkanals von Narberg bis in das Hagneck-Moos mußten hier die nöthigen Landerwerbungen besorgt werden. Nach anfänglichem Scheitern der Unterhand-

lungen in der Gemeinde Barga und nachdem vom Ausschuss bereits die gerichtliche Schätzung eingeleitet worden war, kamen eine Anzahl Käufe in dieser Gemeinde zu Stande, ebenso in den Gemeinden Narberg, Sifelen und Walperswyl, so daß bis Ende des Berichtsjahres beinahe alle nöthigen Landerwerbungen ohne Expropriation erledigt werden konnten.

3. Bielersee.

Neue Strandbodenverkäufe kamen nicht vor. Die Ufermauereinstürze in Bipschal und am Twannbach führten zu einzelnen nachträglichen Landerwerbungen und Entschädigungen.

Von den verkauften Strandboden-Parzellen sind Bezugsanweisungen ausgestellt worden im Betrage von circa Franken 200,000, von welcher Summe bis 31. Dezember 1875 bei der Kantonskasse einbezahlt worden sind Fr. 105,867. 65.

I. Ausmittlung des Perimeters.

(Nichts zu bemerken.)

K. Parzellarvermessung.

(Nichts zu bemerken.)

L. Erste Schätzung des Grundeigenthums.

Die eingegangenen Einsprachen harren noch ihrer Erledigung durch die Perimeter-Kommission.

M. Einzahlung der Grundeigenthümer.

Wie bereits mitgetheilt, vollendete die Kommission für die provisorischen Mehrwerthschätzungen ihre Arbeiten schon im August 1875. Die Direktion der Entsumpfungen ließ nach diesen Schätzungen die Beitragssummen der einzelnen Grundstücke und Grundbesitzer berechnen und stellte dieselben gemeindegewise in einer Uebersicht zusammen.

Nachdem die Kommission noch die Gemeindefchätzungen unter sich verglichen und einige Ausgleiehungen vorgenommen hatte, wurden die nach der neuen Schätzung ausgefertigten Bezugslisten gemäß der bezüglichlichen Verordnung in den einzelnen Gemeinden öffentlich aufgelegt und eine Frist von 30 Tagen zur Einreichung von Einsprachen eingeräumt. Letztere langten ziemlich zahlreich ein, und bis Ende Jahres waren dieselben von der zuständigen Kommission nur theilweise geprüft.

Die Entsumpfungsdirektion ordnete den Bezug der Beiträge für das Jahr 1874 auf Grundlage der neuen Schätzungen im Monat Dezember an.

Gestützt auf den von der Abgeordneten-Versammlung im Mai 1875 angenommenenen Finanzplan, haben die theiligten Grundeigenthümer jährlich nur noch eine Summe von Fr. 250,000 an die Kosten des Hauptunternehmens zu bezahlen, während diese Einzahlungen nach § 11 des Dekrets vom 10. März 1868 Fr. 400,000 betragen sollten. Damit aber diese auf Fr. 250,000 herabgesetzte Jahreseinzahlung voll erreicht werde, ist es in Folge der Voreinzahlungen einzelner Gemeinden nothwendig, daß auch von der neuen Schätzungssumme ein Zehntel jährlich eingefordert werde.

Mit Inbegriff der Voreinzahlungen sind an Beiträgen des Grundeigenthums eingegangen:

Erste Einzahlung	pro 1871	.	.	Fr.	684,839. 25
Zweite	"	"	1872	.	" 281,356. 18
Dritte	"	"	1873	.	" 277,540. 15
Vierte	"	"	1874	.	" 150,000. —
					Fr. 1,393,735. 58

Der Bezug pro 1874 war bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht vollendet.

Sobald nun die vom Ausschuß entworfenen Bezugslisten von der Abgeordneten-Versammlung in ihrer nächsten Sitzung durchberathen und vom Regierungsrathe genehmigt sein werden, wird die rechtliche Eintreibung der rückständigen Beträge erfolgen.

N. Stand der Rechnung auf 31. Dezember 1875.

Kosten:

Bau-Conto	Fr. 6,526,667. 49	
Werkstätte	" — —	
Zinse- und Anleihekosten	" 666,494. 54	
Summa Kosten	<u>Fr. 7,193,162. 03</u>	

Beiträge:

Beiträge des Bundes	Fr. 2,779,201. 38	
Beiträge des Kantons	" 1,000,000. —	
Beiträge der Grundeigen- thümer	" 1,344,860. 47	
Summa Beiträge	<u>" 5,124,061. 85</u>	
Mehrausgaben	<u>Fr. 2,069,100. 18</u>	

Passiven:

Anleihen	Fr. 4,000,000. —	
Schwellenfond	" 105,867. 65	
Summa Passiven	<u>Fr. 4,105,867. 65</u>	

Aktiven:

Kantonskasse	Fr. 1,927,681. 29	
Seeuferversicherung	" 107,634. 33	
Binnenkorrektio	" 1,451. 85	
Summa Aktiven	<u>" 2,036,767. 47</u>	

Keine Passiven gleich den Mehrausgaben Fr. 2,069,100. 18

Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines . . Fr. 528,188. 60

Nidau-Kanal:

Landentschädigung	Fr. 367,050. 76	
Erdarbeiten	" 3,488,136. 31	
Versicherungen	" 271,112. 83	
Brücken und Dohlen	" 450,202. 56	
Wege	" 7,990. 50	
	<u>" 4,584,492. 96</u>	

Uebertrag Fr. 5,112,681. 56

Uebertrag Fr. 5,112,681. 56

Hagneck-Kanal:

Landentschädigung	Fr.	444,668. 03	
Erdarbeiten	„	863,435. 40	
Versicherungen	„	—	
Brücken und Dohlen	„	79,532. 30	
Wege	„	26,350. 20	
			„ 1,413,985. 93

Summa Bau-Conto Fr. 6,526,667. 49

O. Bauprogramm pro 1876.

I. Nidau-Kanal.

- 1) Kleinere Planie- und Versicherungsarbeiten an den Kanal-Böschungen und Unterhalt der Sperrung bei Brügg.
- 2) Unvorhergesehene Arbeiten an den Seeufern.

II. Hagneck-Kanal.

- 1) Fortsetzung des Hagneckeinschnittes.
- 2) Aushub der Leitgräben.
- 3) Bau der Walperswylbrücke.
- 4) Bau der Narbergerbrücke.
- 5) Bau von zwei Dohlen.

P. Finanzprogramm pro 1876.

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1876 ist annähernd folgender:

I. Administration und Allgemeines	Fr.	50,000	
II. Nidau-Kanal. Verschiedenes	„	10,000	
III. Hagneck-Kanal:			
a. Landerwerb	Fr.	340,000	
b. Erdarbeiten	„	800,000	
c. Versicherungen	„	60,000	
			Uebertrag Fr. 1,200,000 Fr. 60,000

	Uebertrag	Fr. 1,200,000	Fr. 60,000
d. Kunstbauten	"	165,000	
e. Wege	"	5,000	
		<hr/>	" 1,370,000
	Total	Fr. 1,430,000	

Für die Bauten können verwendet werden:

1) Beiträge der Grundeigenthümer	Fr. 250,000
2) Beitrag des Bundes	" 415,000
3) Beitrag des Staates Bern	" 200,000
4) Erlös aus Betriebsmaterial	" 65,000
5) Vom Anleihen	" 500,000
	<hr/>
Total	Fr. 1,430,000

Q. Vergleichung des Voranschlages mit den Kosten auf Ende 1875.
a. Nidau = Kanal.

Der Voranschlag von 1863 setzt an:	Voranschlag.		Berausgab auf 31. Dezember 1875.		Noch verfügbar.		Ueberschritten.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Landenerwerb	480,000	—	367,050	76	112,949	24	—	—
2. Grabarbeiten bis Meyenried	3,200,000	—	3,488,136	31	—	—	288,136	31
Grabarbeiten Meyenried-Büren	140,000	—	—	—	140,000	—	—	—
Wege	—	—	7,990	50	—	—	7,990	50
3. Uferversicherungen u. Leitwerke	700,000	—	271,112	83	428,887	17	—	—
4. Kunstbauten	320,000	—	450,202	56	—	—	130,202	56
5. Administration und Allgemeines	968,000	—	470,000	—	498,000	—	—	—
	5,808,000	—	5,054,492	96	1,179,836	41	426,329	37
Noch verfügbar			Fr. 753,507. 04				Fr. 753,507. 04	

	Uebertrag Fr. 185,000
Boraussichtlich am Voranschlag erspart	„ 14,900
	<hr/>
so ergibt sich eine muthmaßliche Total-Mehrausgabe von	Fr. 170,100
oder circa 3 % des Voranschlages von 1863.	

Es steht jedoch zu erwarten, daß an den Uferversicherungen zwischen Brügg und Meyenried noch ein namhaftes erspart werden kann.

b. Gagneck = Monat.

Der Voranschlag von 1863 setzt an:	Voranschlag.		Verausgabe auf 31. Dezember 1875.		Noch verfügbar.		Ueberschritten.	
	Gr.	Flp.	Gr.	Flp.	Gr.	Flp.	Gr.	Flp.
1. Landwerb . . .	350,000	—	444,668	03	—	—	94,668	03
2. Erarbeiten . . .	1,873,000	—	863,435	40	1,009,564	60	—	—
und Wege . . .	—	—	26,350	20	—	—	26,350	20
3. Uferverbesserungen	961,000	—	—	—	961,000	—	—	—
4. Sanftbauten . . .	495,000	—	79,532	30	415,467	70	—	—
5. Administration und Allgemeines . . .	741,000	—	58,188	60	682,811	40	—	—
	4,420,000	—	1,472,174	53	3,068,843	70	121,018	23
Noch verfügbar	Gr. 2,947,825. 47				Gr. 2,947,825. 47			

Es sind noch auszugeben:

1) Landerwerb. Zwischen Narberg-Hagneck	Fr.	355,000
2) Erdarbeiten:		
Für Hagneckeingschnitt	Fr.	870,000
Für Arbeiten flussaufwärts	"	655,000
		1,525,000
3) Uferversicherungen	"	1,000,000
4) Kunstbauten:		
Zwei Brücken, Walperswyl und Narberg	Fr.	225,000
Dohlen und Diverses	"	15,000
Ableitungswehr u. Schleusen	"	340,000
		580,000
5) Administration und Allgemeines	"	221,000
		Total Fr. 3,681,000
Die verfügbare Summe beträgt	"	2,947,800

Der Voranschlag von 1863 wird muth-
maßlich überschritten um Fr. 733,200
oder circa 17 % des Voranschlages von 1863.

Möglicherweise kann durch Vereinfachung des Schleusen-
werkes bei Narberg etwas erspart werden.

R. Binnen-Korrektion.

Die Ausführung der Binnenkorrektion ist nun durch das
auf pag. 72 mitgetheilte Dekret des Großen Rathes vom
15. Herbstmonat 1875 gesichert. Dasselbe schließt sich an
dasjenige über die Ausführung der Juragewässerkorrektion
vom 10. März 1868 an und enthält die Hauptgrundsätze,
nach welchen das Binnenkorrektionsunternehmen auszuführen
ist. Alle weiteren Vollziehungsverordnungen, soweit dieselben
nicht schon vorhanden sind, werden dem Regierungsrathe über-
tragen, wie dieß bei allen unsern Entsumpfungsunternemungen
der Fall war.

Als leitender Ingenieur für die Binnenkorrektion
wurde Herr Alfred Leuch von Bern dem allgemeinen Bau-

büreau beigegeben. Derselbe beschäftigte sich im Laufe dieses Winters mit den Vorarbeiten für die Kanalisation im Großen Moose und hat dieselben soweit durchgeführt, daß die Arbeiten im Frühling begonnen werden können.

Voraussichtlich wird der Hauptkanal längs der Kantonsgrenze Bern-Freiburg geführt und dann auch — gestützt auf gepflogene Unterhandlungen mit den freiburgischen Gemeindegemeinschaften — gemeinschaftlich ausgeführt werden.

Die Leugenen-Korrektion wird direkt vom Baubüro Nidau aus geleitet werden.

Die Unterhandlungen mit dem Kanton Solothurn um gemeinschaftliche Ausführung der Leugenen-Korrektion führten bis jetzt zu keinem Resultat, und es wird dieselbe nun durch die bernischen Gemeinden auf ihrem Gebiete selbstständig zur Ausführung kommen. Um den vollständigen Erfolg der Leugenen-Korrektion zu sichern, ist es aber von größter Wichtigkeit, daß der Kanton Solothurn die ihm auffallenden Korrekionsarbeiten an der Aare ausführe.

Die Kosten der seeländischen Binnenkorrektionsarbeiten wurden von den eidgenössischen Experten im Jahre 1866 auf Fr. 1,031,530 geschätzt; unser Ober-Ingenieur bewertete dieselben auf bloß Fr. 950,000, trotzdem alle Material- und Arbeitslöhne seither erheblich gestiegen sind. Dieser geringere Kostenansatz rührt daher, daß bloß die nothwendigsten Hauptentsumpfungskanäle gemeinsam ausgeführt und daher in Rechnung gezogen wurden; dieselben sollen die Möglichkeit bieten, die vielen Abzugsgräben der verschiedenen Mäuser aufzunehmen und der Entsumpfung zugänglich zu machen. Alle übrigen Kanäle haben die einzelnen Gemeinden und Privaten selber zu erstellen. Eine sichere Kostenberechnung kann erst aufgestellt werden, wenn die Baupläne der einzelnen Kanäle festgestellt sind. Vorläufig sind dieselben zu rund 1 Million Franken angenommen worden und fallen vollständig zu Lasten der Grundeigenthümer. Der Staat leistet keinen Beitrag, er übernimmt bloß die Anfertigung der Pläne und die Bauleitung.

Die Vertheilung der Korrektionskosten, welche durchschnittlich per Zucharte auf Fr. 70—80 zu stehen kommen, geschieht nach den gleichen Grundsätzen wie bei dem

Hauptunternehmen (§§ 8–11 des Dekrets vom 10. März 1868). Es wird nämlich der gegenwärtige Werth der innerhalb des Perimeters liegenden Grundstücke auf dem Wege der Einzelschätzung ausgemittelt; nach Vollendung der Arbeiten findet dann eine zweite Einzelschätzung nach dem nämlichen Verfahren statt. Der Mehrwerth, welcher aus der Vergleichung der beiden Schätzungen hervorgeht, bildet den Maßstab, nach welchem die Kosten auf die einzelnen Grundbesitzer zu vertheilen sind. Die erstere dieser Operationen hat bereits stattgefunden und die letztere wird gleichzeitig für das Hauptunternehmen und die Binnenkorrektion vorgenommen werden, wobei jedoch der Mehrwerth für die Haupt- und die Binnenkorrektion genau ausgeschieden werden muß, gleich wie dieß auch bei den Korrektionskosten der Fall ist.

Die Einzahlungen der Grundeigentümer haben auf Grundlage einer provisorischen Bezugsliste nach §§ 11 und 12 des Dekrets vom 10. März 1868 stattzufinden. Der jährliche Einzahlungsbetrag ist vom Regierungsrathe festzusetzen und wird bei der vorgesehenen zwanzigjährigen Rückzahlung mit Amortisation und Verzinsung auf Fr. 70,000 bis Fr. 75,000 oder Fr. 5–6 durchschnittlich per Fucharte zu stehen kommen, ein Betrag, der auch für den weniger Bemittelten nicht drückend ist.

Allerdings ist es mit der Trockenlegung der Mööser nicht gemacht; es braucht noch unendlich viel Mühe, Arbeit und Kosten, um schöne Kulturen hervorzubringen und in den Vollgenuß des Korrektionswerkes zu gelangen. Erst eine spätere Generation wird die Saat ernten, die jetzt ausgeworfen wird.

Die Bauten sollen so schnell wie möglich im Frühling 1876 in Angriff genommen und gleichzeitig mit dem Hauptunternehmen in den Jahren 1878–79 vollendet werden.

Das Hauptunternehmen hat die Kosten der Binnenkorrektion vorzuschicken, wozu es nunmehr durch die vom Volke bewilligte Aufnahme eines zweiten Anlehens im Betrage von 2 Millionen ganz gut im Falle ist. Selbstverständlich muß über diese Kosten besondere Rechnung geführt werden.

Nach unserm Finanz- und Bauprogramm sollen in den Jahren 1876, 77 und 78 je Fr. 300,000 und im Jahre 1879 noch Fr. 100,000 verbaut werden. Bis zu diesem Zeitpunkt

werden die Grundeigenthümer höchstens Fr. 300,000 einbezahlt haben, der Rest der Schuld mit Zinsen ist in gleichmäßigen Jahresraten in den nachfolgenden 16 Jahren zu tilgen.

Auf diesen Grundlagen ist demnach die seeländische Binnenkorrektion in Ausführung zu bringen, und es wünschten die Betheiligten, daß dieß durch die gleichen Behörden und Organe geschehe, wie beim Hauptunternehmen; ein Beweis des Zutrauens, der nicht zu unterschätzen ist und gewiß seine guten Früchte tragen wird.

2. Gaslethal = Entsumpfung.

A. Bauleitung.

Die technische Oberaufsicht wird durch Herrn Bezirksingenieur Nebi in Interlaken besorgt; als leitender Ingenieur funktionirte Herr Alf. Leuch mit vielem Geschick und zur vollen Zufriedenheit der Entsumpfungsdirektion. Wegen Aufhebung der Stelle eines ständigen leitenden Ingenieurs, verließ derselbe Meiringen auf 1. September 1875, während der Bau führer, Herr Andr. Abplanalp, namentlich für den Bau der Thalsperren im Alpbach und für die Herstellungsarbeiten des Marenkanals, noch nicht entbehrlich ist.

B. Vorarbeiten.

Ausgearbeitet wurde ein Verbauungsprojekt mit Kostenberechnung für den Alpbach und Hausenbach.

C. Bauverwaltung.

1. Marenkorrektion.

Sämmtliche im Jahresbericht pro 1874 vorgesehene Arbeiten wurden ausgeführt. Dieselben bestanden:

a. im 8. Marloos:

1. in den nothwendigsten Reparaturen an den rechtseitigen Marschwellen;

2. in Erstellung des linksseitigen Parallelwerkes von der Willigenbrücke aufwärts bis zu Nr. 393;

3. in Erstellung des linksseitigen Parallelwerkes von Nr. 409 bis 418 mit Anschluß an die bereits bestehenden Werke.

b. Im 5. Karloos wurde ein Leitkanal von 15' Breite und 3' Tiefe ausgehoben, sowie auch die größeren Steine auf der ganzen Breite der Sohle ausgeräumt und zum Uferschutze verwendet.

c. In sämtlichen Loosen wurde an der Herstellung des planmäßigen Normalprofiles gearbeitet.

Im 1., 2., 3. und 4. Loos bestand dieß hauptsächlich in Erhöhung der theilweise zu niedrig angelegten Steinböschung, während im 5. und 6. Karloos eine Ausglei chung der Unebenheiten der Vorländer nöthig war.

d. Endlich wurde bei'r Ausmündung des Alpbaches in die Aare ein neuer Schalenkopf mit Pfahlrostfundation erstellt, sowie die definitive Brücke auf der Brienz-Meiringenstrafe über den gelben Gießen mit Pfahlrostfundation, steinernen Widerlagern und eisernem Oberbau ausgeführt.

e. Das außergewöhnlich große Hochwasser vom 22. und 23. Herbstmonat 1875, welches dasjenige vom 31. Heumonats 1874 noch um einen Fuß überstieg, hatte nicht nur keine Dammbrücke zur Folge, sondern ergab die sehr günstige Wirkung, daß die Sohle des Markkanals auch in den obern Loosen gegen Meiringen hinauf sich tiefer einschnitt, während dieß bis jetzt nur in den untern Loosen gegen den Brienzersee hinab der Fall war. Dieses glückliche Resultat ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Aare in Folge der in letzter Zeit vorgenommenen plangemäßen Herstellung des Normalquerprofiles einen regelmä ßigeren Lauf erhielt und ihre Stoßkraft hauptsächlich auf die Mitte der Sohle konzentriren konnte, wodurch die Befähigung sich einzuschneiden begünstigt wurde. Dieser längst erhoffte Erfolg hatte jedoch die natürliche Folge, daß der Steinwurf der Uferböschungen streckweise mehr oder weniger unterwühlt wurde und nachstürzte, mithin sobald Witterung und Wasserstand es erlaubten, ergänzt und wiederhergestellt werden mußte, wenn man nicht bei künftigen Hoch-

wassern größere Beschädigungen und enorme Kosten gewärtigen wollte.

Es ist nun erwiesen, daß die Aare im neuen Flußbett Schiebkraft genug besitzt, um die Geschiebe bis in den Briezersee zu wälzen und sich tiefer einzubetten, so daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit das Gefälle ausgeglichen und der Beharrungszustand eingetreten sein wird. Immerhin werden noch mehrere Jahre hindurch Nachbesserungen an den Uferböschungen vorzunehmen sein, namentlich darf nicht unterlassen werden, jeweilen im Winter die größten Steine aus dem Flußbette zu räumen und an die Ufer zu legen, was jedoch Arbeiten des ordentlichen Unterhaltes sind, die meist ganz gut durch Gemeinwerk besorgt werden können.

Eine weitere Folge der eingetretenen Hochwasser — bei niedrigem Wasserstand des Brienzersees — war die Beschädigung der Seedämme durch die außerordentlich vermehrte Strömung im untersten Marloose. Eine sofortige Wiederherstellung ist auch hier absolut nothwendig; dagegen kann die Verlängerung der Seedämme einstweilen noch unterbleiben.

2. Entsumpfung.

Vollendet, abgenommen und abgerechnet sind nachfolgende Kanäle:

1. Falcherenbachkanal (oberhalb Balmweid in die Aare).
2. Krautbachkanalverlängerung.
3. Unterheidkanal.
4. Dohle im Heidli.
5. Tieferlegung des Hauptkanales.
6. Guntlerenkanal.
7. Faulbachkanal, untere Parthie.

3. Wildbäche.

a. Alpbach. Vollendet sind die Thalsperren Nr. 1, 2 und 3.

b. Hausenbach. Hier wurden noch keine Arbeiten ausgeführt; im Frühling soll jedoch mit Eindämmung der Ausschütte an der Meiringen-Brünigstraße begonnen werden.

D. Bauprogramm pro 1876.

1. Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten am Markanal in Folge Hochwasser.
2. Vollendung der Arbeiten im S. Marloos.
3. Fortsetzung der Thalsperrbauten im Alpbach und Beginn der Arbeiten im Hausenbach.

E. Allgemeines.

Durch die Anlage des Markanals, sowie der vielen Entjumpfungskanäle und Wege, wurden die Eigenthumsgrenzen im Perimetergebiet vielfach verändert; zudem waren die meisten Marken an und für sich unsicher und unbestimmt, so daß die Grundbesitzer zur vorschriftsgemäßen Markung aufgefordert werden mußten, welcher Aufforderung jedoch nur höchst faumfelig nachgekommen wurde. Von der Bauleitung wurden dagegen sämtliche dem Unternehmen und dem Staate gehörenden Kanäle und Wege, sowie auch der Perimeter, sofort vollständig mit Steinen vermacht.

Am 25. Mai 1874 beschloß der Regierungsrath die Aufnahme eines Katasterplanes über das Entjumpfungsbereich, auf dessen Grundlage die Revision der sogenannten Mehrwerthschätzungen und der Bezugslisten vorzunehmen ist. Nach dem mit Herrn Geometer Weiß abgeschlossenen Vermessungsvertrag soll der Plan bis Ende Juni 1876 vollendet sein, so daß noch im nämlichen Jahre die revidirten Bezugslisten aufgelegt werden können.

Die im Laufe des verflossenen Sommers stattgefundene technische Expertise durch die Ingenieure Oberst Lanicca aus Chur, Oberst Fraisse aus Lausanne und Bridel aus Biel hat ihren Bericht vollendet; doch ist derselbe der Entjumpfungsdirektion noch nicht übergeben worden. Einstweilen können wir mittheilen, daß sich die Experten außerordentlich günstig über die Anlage und den Erfolg des Korrektionswerkes aussprechen, so daß zu erwarten steht, die Bundesversammlung werde diesem Unternehmen eine angemessene Subvention ebenso bereitwillig gewähren, wie denjenigen der Rhone und des Rheins.

Sobald das Expertengutachten eingelangt und gedruckt sein wird, ist der Zeitpunkt gekommen, um ein erneuertes Subventionsgesuch bei den Bundesbehörden einzureichen und dieses Gutachten als fernere und gewiß unanfechtbare Begründung beizulegen.

Sollten jedoch die betheiligten Grundbesitzer für ihre neue Eingabe dieses Gutachten nicht abwarten wollen, so ist das ganz ihre Sache; es wird sie Niemand daran hindern.

F. Rechnung.

Stand auf 31. Dezember 1875.

Kosten:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bau-Conto	1,832,130.	80		
Zinse und Anleihenkosten	428,860.	87		
	<hr/>		2,260,991.	67
Beiträge:				
Staat Bern	600,000.	—		
Grundeigenthümer im Thal- boden	238,908.	—		
Grundeigenthümer im Wild- bachgebiet	—	—		
	<hr/>		838,908.	—
Mehrausgaben			1,422,083.	67
<hr/>				
Passiven:				
Anleihen bei der Eidg. Bank	560,000.	—		
Hypothekarkasse	258,969.	68		
Kantonskasse	603,113.	99		
Gleich den Mehrausgaben			1,422,083.	67
<hr/>				
Die Kosten des Bau-Conto vertheilen sich wie folgt:				
			Fr.	Rp.
Administration und Allgemeines			157,008.	28
Wildbäche-Verbauungen			23,816.	36
			<hr/>	
Uebertrag			180,824.	64

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			180,824.	64
	Uebertrag			
Marckorrektion: Landentschädigung	117,597.	62		
" Erdarbeiten . . .	380,373.	62		
" Versicherungen . . .	653,632.	24		
" Brücken u. Dohlen	12,636.	32		
" Wege	44,077.	34		
			1,208,317.	14
Entsumpfung: Landentschädigung	58,953.	44		
" Erdarbeiten . . .	152,451.	65		
" Versicherungen . . .	162,386.	65		
" Brücken u. Dohlen	32,970.	76		
" Wege	36,224.	52		
			442,987.	02
Summa Bau-Conto wie oben			1,832,130.	80

G. Stand der Arbeiten.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres waren die noch auszuführenden Arbeiten im Thale vollendet und es konnte der leitende Ingenieur auf Ende August entlassen werden. In Folge des außerordentlichen Hochwassers vom 22. und 23. Herbstmonat war man jedoch zu bedeutenden Wiederherstellungsarbeiten an den kaum vollendeten Uferböschungen gezwungen, die aber erst beim Niederwasser des Winters gehörig constatirt und in Angriff genommen werden konnten.

Nach Vollendung dieser Arbeiten ist das Unternehmen — mit Ausnahme der Wildbachverbauungen — abzuschließen.

H. Finanzielle Lage des Unternehmens.

Im vorjährigen Berichte ist die Finanzlage des Unternehmens einläßlich erörtert worden; dieselbe wird in Folge der ungenügenden Einzahlungen von Seite der Grundeigenthümer von Jahr zu Jahr schlimmer, obgleich die Baukosten stetig abnehmen und durch die Uebergabe des Werkes an die Schwellengenossenschaft für das eigentliche Unternehmen gänzlich aufhören werden.

Zur Verzinsung und Amortisation des Bauanlehens von Fr. 1,100,000, welches die Gemeinden Brienz, Hofstetten, Brienzwylser und Mehringen zusammen aufgenommen haben, hätten die betheiligten Grundbesitzer bis jetzt die nachfolgenden Jahresbeiträge einzahlen sollen:

	Eidg. Bank. Fr.	Hypothekarkasse. Fr.	Total. Fr.
1870	80,150	—	80,150
1871	78,145	21,000	99,145
1872	76,140	21,000	97,140
1873	74,135	21,000	95,135
1874	72,130	21,000	93,130
1875	70,125	21,000	91,125

545,825

Laut vorstehender Rechnung sind bis 31. Dezember 1875 eingegangen 238,908

zu wenig einbezahlt 306,917

Die betheiligten Grundbesitzer haben somit nicht einmal die Hälfte des schuldigen Beitrages bezahlt, die fehlende Summe aber mußte der Staat als Bürge vorschießen.

Es wird gewiß nicht als unbillig bezeichnet werden können, wenn der Staat nunmehr an die vier genannten Gemeinden wächst, welche solidarisch für die richtige Verzinsung und Amortisation des Anlehens haften. Ueberhaupt dürfte es angezeigt sein, nicht nur den Kanton und den Bund zur Subvention heranzuziehen, sondern vorab auch die zunächst interessirten Gemeinden, da die Tilgung dieser Schuldenlast einzig durch die betheiligten Grundbesitzer eine absolute Unmöglichkeit ist; für Viele wäre es geradezu ihr ökonomischer Ruin.

Die Entsumpfungsdirektion wird nun zu Händen der betreffenden Behörden eine Amortisationstabelle entwerfen, unter der Voraussetzung, daß der Kanton die Hälfte, der Bund einen Viertel und die betheiligten Gemeinden und Privaten zusammen einen Viertel an die Kosten der Markkorrektur und der Wildbäche beitragen. Nur unter dieser gewiß billigen und gerechten Voraussetzung ist es möglich die Grundbesitzer einigermaßen zu erleichtern; denn es darf nicht übersehen werden, daß die Betheiligten überdieß noch die sämtlichen

Kosten der Entsumpfungsanlagen, sowie die Zinse und Anleihekosten ganz zu tragen haben; — eine Schuld, die noch auf Jahre hinaus schwer genug auf dem Grundbesitz lasten wird.

Im Laufe des Jahres 1876 hat die Abrechnung zwischen dem Unternehmen und dem Staate stattzufinden und ist das Beitragsverhältniß zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten definitiv zu regeln.

3. Gürbe.

a. Untere Abtheilung: Belp-Mare.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendet und bewährt sich vortrefflich; die Unterhaltung der Kanäle von Seite der Schwellengenossenschaft läßt jedoch zu wünschen übrig und ein energisches Einschreiten von Seite des Regierungsrathhalters ist hier absolut nothwendig.

Die Rückzahlung der Vorschußsumme durch die beteiligten Grundbesitzer hat ihren geregelten Gang.

b. Mittlere Abtheilung: Belp-Wattenwyl.

Infolge Festsetzung der provisorischen Mehrwerthschätzung begann die erste Einzahlung der beteiligten Grundeigentümer am 1. November 1874, die zweite Einzahlung am 1. November 1875.

Die definitive Mehrwerthschätzung wird im Laufe des Jahres 1876 stattfinden, so daß bis im Winter des nämlichen Jahres die Beiträge der Grundeigentümer an die Korrektionskosten endgültig geregelt werden können.

Der Projekt zur Verlängerung des Gürbenkanals von Lohnstorf über Wattenwyl bis zum Schuttalagerungsplatz bei'r Forstfäge wurde am 21. Dezember 1875 vom Regierungsrathe genehmigt und die Entsumpfungsdirektion zur Bau-Ausführung ermächtigt, unter dem Vorbehalt, daß vorläufig nur die dringendsten Ergänzungsarbeiten ausgeführt werden und mit den eigentlichen Neubauten noch zugewartet werde, bis die Mehrwerthschätzung in der zweiten Sektion vollendet und für den Staat befriedigend ausgefallen sein wird.

Aus dem Berichte der Entsumpfungsdirektion an den Regierungsrath über den Stand und die finanzielle Lage des Unternehmens erwähnen wir hier folgendes:

Das ausgeführte Korrekzionssystem der Gürbe hat sich in ausgezeichnete Weise bewährt. Die größten Hochwasser wurden meist unschädlich abgeführt und die Entsumpfungskanäle ermöglichten die Austrocknung der Moosfläche in ergiebigster Weise.

Der Gürbenkanal wurde einstweilen nicht bis hinauf nach Wattenwyl und bis an den Schuttkegel geführt, da man die Wirkungen der ausgeführten Strecke abwarten und mit möglicher Deconomie verfahren wollte. Es hat sich jedoch der sehr bedenkliche Uebelstand erzeugt, daß von dieser unkorrigirten Strecke bei Wattenwyl eine solche Menge Geschiebe sich ablöste und bis in den neuen Kanal gelangte, daß derselbe sich streckenweise in erschreckendem Maße mit Kies anfüllte und so das schöne Werk wieder zu verderben drohte. Die Korrekzion der obersten Parthie bei Wattenwyl ist daher eine nicht mehr aufschiebbare, absolute Nothwendigkeit.

Der neue Gürbenkanal mißt von seiner Ausmündung in die Aare beim Bodenacker bis zum Endpunkt der bisherigen Korrekzion bei Pfandersmatt unterhalb Wattenwyl eine Länge von 54,470 Fuß oder 3,4 Stunden, wovon 17,920 Fuß in die erste Sektion und 36,550 Fuß in die zweite Sektion fallen. Von da bis hinauf zum Geschiebsablageungsplatz bei'r Forstsäge, also bis zum Beginn der eigentlichen Gebirgs Gürbe, beträgt die unkorrigirte Strecke 13,700 Fuß. Es ist jedoch nicht nothwendig, diese ganze Strecke neu anzulegen, da vom Endpunkte der angeführten Korrekzion bis zur Gaugleren-Mühle das alte Gürbenbett auf eine Länge von 3800 Fuß tief genug eingeschnitten ist und somit einige Uferschutzbauten genügen. Auch wird es zweckmäßig sein, den neuen Kanal nicht unmittelbar bis an den Geschiebsablageungsplatz bei'r Forstsäge zu führen, sondern den alten Gürbenrunn auf eine Länge von 2000 Fuß unterhalb dieses Platzes ebenfalls noch als Ablagerungsgebiet zu behandeln. Die neu anzulegende Strecke mißt demnach bloß 7900 Fuß oder annähernd eine halbe Stunde.

Die Kosten der projektirten Verlängerung des Gürbenkanals
belaufen sich nach dem revidirten Devis auf . Fr. 96,000
die Entsumpfungskanäle im erweiterten Pe-
rimeter auf „ 30,000

Zusammen Fr. 126,000

Ferner bleiben in den übrigen Parthien der
zweiten Sektion Nacharbeiten im Betrage von „ 24,000
auszuführen, so daß, um dieses Korrektionswerk
abzuschließen, noch eine Ausgabe bevorsteht von
rund Fr. 150,000

Mit der Ausführung der angegebenen Ergänzungsarbeiten
werden wir die berechtigten Anforderungen der beteiligten
Grundbesitzer befriedigen und den Mehrwerth in ein richtiges
Verhältniß zu den Bau-Auslagen bringen können.

Um jedoch den Bestand des Werkes mit seinen wirksamen
Folgen zu sichern, ist nicht nur die Verlängerung des Gürben-
kanals und die Anlage noch einiger Entsumpfungskanäle noth-
wendig, sondern es müssen auch sämtliche Kanäle durch be-
ständigen sorgsamem Unterhalt in ihrer ursprünglichen plan-
gemäßen Tiefe und Breite erhalten werden. Die Erfahrung
hat nun hinlänglich bewiesen, daß die Abflußprofile, sowohl
für die Gürbe und Müsche, als für die übrigen Kanäle,
durchaus richtig angelegt sind und für die größten Hochwasser
hinreichen; die Schwellengenossen haben es daher sich selbst
zuzuschreiben, wenn durch ihren sorglosen und daher mangel-
haften Unterhalt nach und nach die frühern Uebelstände wieder
eintreten sollten.

Ueber den finanziellen Stand des Unternehmens
der mittleren Abtheilung geben folgende Zahlen Auskunft:

Am 31. Dezember 1875 beliefen sich die Baukosten auf
Fr. 895,966. 85. Rechnet man hiezu die noch auszugebenden
Fr. 150,000 für die gänzliche Vollendung des Werkes, so er-
halten wir eine Gesamtbausumme von rund Fr. 1,050,000.

Die Mehrwerthschätzung wird sich voraussichtlich, mit
Inbegriff des erweiterten Perimeters infolge der Gürben-
verlängerung, auf ca. Fr. 750,000 belaufen, so daß dem
Staat eine Beitragsleistung von rund Fr. 300,000 auffällt,
beides ohne Anrechnung der Zinsen für das Vorschußkapital.

welche auf Grundeigenthümer und Staat verhältnißmäßig zu repartiren sind.

Das erweiterte Perimetergebiet wird hier eine Fläche von 3900 bis 4000 Zucharten umfassen. Ist unsere Voraussetzung des muthmaßlichen Mehrwerthes von wenigstens Fr. 750,000 richtig, so bringt dieß für die beteiligten Grundbesitzer einen Kapital-Kostensbeitrag von durchschnittlich nur Fr. 190 per Zucharte, wozu allerdings nach § 8 des Gürbengesetzes noch die Zinsen der betreffenden Vorschußsumme hinzukommen.

c. Obere Gürbe: Im Gebirge.

Die Schwellenbauten im Gebirge, bestehend in der Reparation beschädigter Schwellen und Erstellung neuer Thalsperren, wurden aus dem jährlichen Budgetkredit von Fr. 5000 auch im Berichtjahre fortgesetzt, ohne zu besondern Bemerkungen Anlaß zu geben.

Bern, im Januar 1876.

Der Direktor
der Forsten, Domänen und Entsumpfungen:

Rohr.